

Startklar für Kindergruppen

eine Broschüre des AK Kinder



KATHOLISCHE LANDJUGEND
BEWEGUNG
ROTTENBURG-STUTTGART



Impressum

Herausgeber:

Arbeitskreis Kinder der
Katholische Landjugendbewegung Rottenburg-Stuttgart
KLJB Diözesanstelle
Alte Schulstraße 27
88400 Biberach
Fon: 07351/82908-34
www.rs.kljb.de



Redaktion: Arbeitskreis Kinder

Illustrationen: Arbeitskreis Kinder

Layout und Design: Dominik Coenen

Neu überarbeitete Auflage 2019

Auflage: 500 Stück

Unterstützer:

Die Herstellung dieser Arbeitshilfe wurde gefördert aus Mitteln des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS).



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg



Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Inhaltsverzeichnis	4
Vorwort/Einleitung	7
1. KLJB – Was ist das?	9
2. Die Kindergruppenarbeit in der KLJB	10
3. Wir bieten:	12
3.1 ... einen Verband	12
3.2 ... Unterstützung	13
3.3 ... Zuschüsse	13
3.4 ... Aus- und Weiterbildung	14
3.5 ... Material	16
3.6 ... Broschüren/Postversand	18
3.7 ... abrufbare Angebote.....	19
3.8 ... Starhilfen bei der Gründung einer Kindergruppe Anschuggerle .	19
3.9 ... Versicherungsschutz	20
4. Ansprechpartner	21
5. Wichtige Fragen zur Kindergruppe	25
5.1 Wie alt sollten die Kinder der Gruppe sein?	25
5.2 Eine Kindergruppe leiten	26
5.3 Wie kommen die Kinder zur Kindergruppe?	27
5.4 Wie gehe ich mit den Eltern und dem Kirchengemeinderat um?	28
6. Wie gründe ich eine Kindergruppe?	29
6.1 Mitgliedschaft für Kinder	29
6.2 Checkliste zur Gründung einer KLJB-Kindergruppe	30



7. Finanzen der Kindergruppe	32
7.1 Zuschüsse	32
7.1 Kassenführung	32
8. Aufgaben als Kindergruppenleitung	34
9. Rechtliche Grundlagen	36
9.1 Aufsichtspflicht	36
9.2 Das Sexualstrafrecht	41
9.3 Das Jugendschutzgesetz	42
9.4 Schutzauftrag zur Kindeswohlgefährdung	43
9.5 Merkblatt zum Bundeskinderschutzgesetz sowie dem Bischöflichen Gesetz zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen	45
10. Gruppenstunden planen	48
10.1 Die erste Gruppenstunde	48
10.2 Der Aufbau einer Gruppenstunde	49
10.3 Ideen für Gruppenstunden	54
11. Spiele- und Bastelideen	56
11.1 Kennenlernspiele	56
11.2 Anschuggerle	58
11.3 Vertrauens- und Kooperationsspiele	60
11.4 Spiele für draußen	62
11.5 Spiele für drinnen	64
11.6 Bastelideen	66
12. Literaturtipps	69
12.1 Links	69
12.2 Bücher und Broschüren	70





Vorwort/Einleitung

Ein herzliches Grüß Gott!

Wow, ihr haltet hier die aktuelle Version des Startklar für Kindergruppen in euren Händen. Wozu ist diese Broschüre gedacht? Die Antwort steckt schon im Namen. Wir wollen euch mit diesem Heft in erster Linie beim Gründen von Kindergruppen unter die Arme greifen. Aber auch bestehende Ortsgruppen finden hier viele nützliche Tipps und Infos für ihre Arbeit in den Kindergruppen. Beim Gründen oder Leiten einer Gruppe tauchen bei euch sicher viele Fragen auf:

- Was muss ich tun um eine Kindergruppe zu gründen?
- Wie gestalte ich Gruppenstunden?
- Wie arbeite ich mit den Eltern zusammen?
- Welche rechtlichen Dinge muss ich beachten?
- ...

Dies sind nur ein paar Fragen, auf die ihr in dieser Broschüre eine Antwort bekommt.

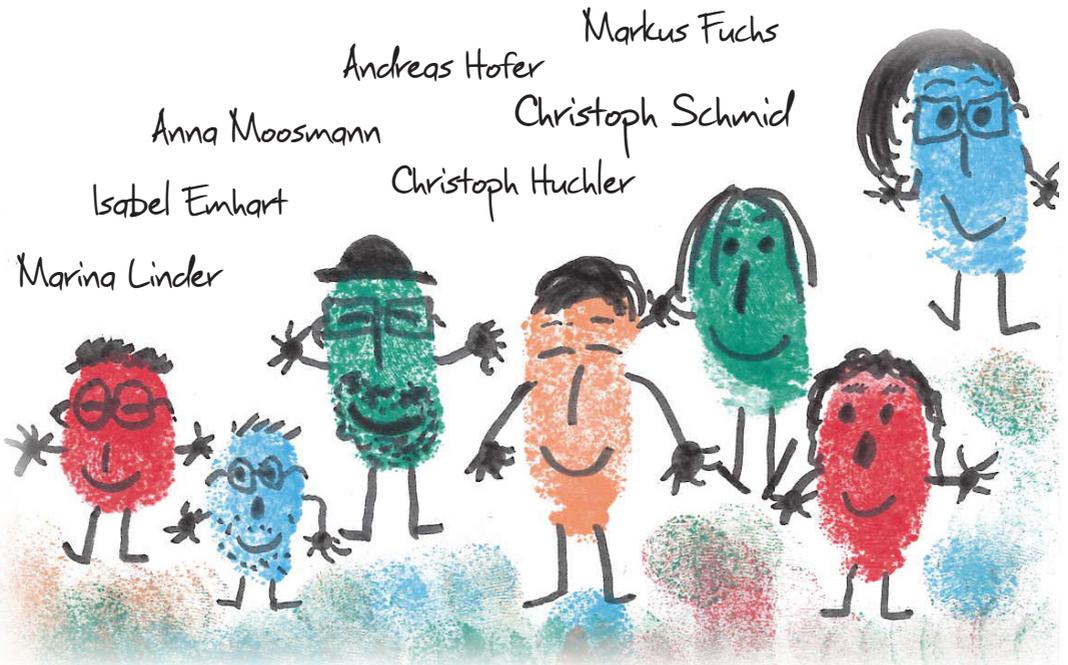


Was macht denn eine Kindergruppe aus? Ist sie „nur“ dazu da um neue potenzielle Mitglieder für die älteren Gruppen zu gewinnen? NEIN! Wir als Arbeitskreis Kinder sehen noch viel mehr Chancen und Potentiale für die Kinder in unseren Kindergruppen.

Wichtig ist es, dass die Kinder in der Kindergruppe Gemeinschaft, Spiritualität und Traditionen erleben, das Land entdecken und wir ihnen Bildung und Eigenverantwortung ermöglichen.

Das sind die Grundwerte der KLJB. Unsere Kinder- und Jugendgruppen bieten die Möglichkeit sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen und sie zu leben. Dieses Heft soll euch Gruppenleitern als Arbeitshilfe und als Leitfaden für die tägliche Arbeit mit den Kindern dienen.

Wir hoffen, dass euch das Startklar für Kindergruppen bei eurer Arbeit hilft und viele eurer Fragen beantwortet werden. Viel Spaß beim Durchstöbern und Arbeiten mit dieser Broschüre.



1. KLJB - Was ist das?

Die KLJB (Katholische Landjugendbewegung) Rottenburg-Stuttgart ist ein katholischer Kinder- und Jugendverband auf dem Land, in dem sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene eines Ortes oder einer Kirchengemeinde zusammenschließen.

Die KLJB hilft jungen Menschen auf dem Land sich selbst mit Gleichaltrigen zu organisieren und die Möglichkeiten des ländlichen Raumes zu nutzen. Besonders wichtig ist dabei, dass jeder Einzelne ernstgenommen und den Mitgliedern die Möglichkeit geboten wird, sich auszuprobieren, ihre eigenen Fähigkeiten zu entdecken und sich zu entwickeln.

Die KLJB bietet Freiraum und einen geschützten Rahmen zugleich – einen Ort, wo Kinder und Jugendliche ihre Freizeit gemeinschaftlich und kreativ gestalten.

Die KLJB möchte Kinder und Jugendliche mit dem Thema Glaube in Verbindung bringen und steht für die lebendige Vermittlung von christlichen Werten ein.

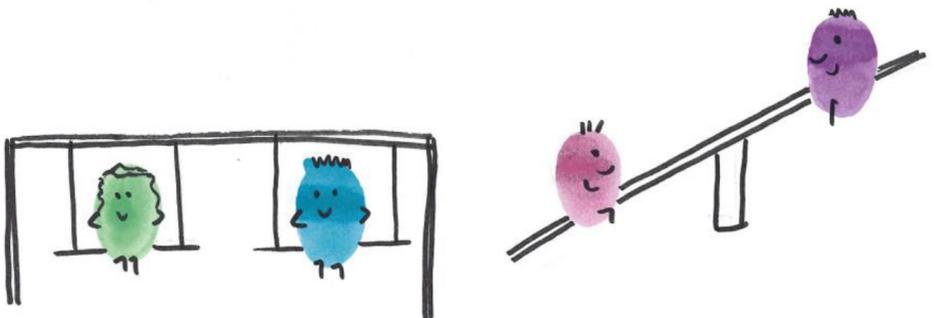


2. Die Kindergruppenarbeit in der KLJB

- In der KLJB sollen alle Kinder einen Platz finden, unabhängig von ihrer Glaubensrichtung, ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, ihrer Entwicklung, ihrer Persönlichkeit oder einer Beeinträchtigung.
- Die KLJB möchte als christlicher Jugendverband den Kindern Erfahrungen mit Spiritualität und Glauben ermöglichen. Kinder gehen den Dingen auf den Grund; auf ihre eigene und lebendige Art suchen, finden und erleben sie Gott.
- Die KLJB will den Kindern bewusst machen, dass Ökologie und Nachhaltigkeit wichtige Themen sind um die Welt - Gottes Schöpfung - zu bewahren. Die Kinder sollen lernen, Verantwortung für sich, für andere und die Umwelt zu übernehmen.
- Der KLJB ist der Lebensraum Land sehr wichtig. Wir wollen mit unseren Kindergruppen die Chancen des ländlichen Raums nutzen, Gemeinschaft schaffen, Traditionen leben und Heimat spüren.
- Unabhängig von traditionellen Rollenerwartungen und Klischees sollen Mädchen und Jungen innerhalb der KLJB-Gruppenarbeit ihre eigenen Interessen und Begabungen sowohl gemeinsam als auch getrennt entdecken und entwickeln. Die Gruppenleitung soll das Programm nach den Bedürfnissen der Kinder gestalten.



- Die KLJB will, dass die Kinder mit ihrer eigenen Persönlichkeit angenommen werden. Die Kindergruppenarbeit soll Kindern den Raum geben, ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche zu erkennen und diese auch vertreten zu können. Sie sollen erfahren, dass sie ein Teil der Gruppe sind, ernst genommen werden und ein Mitbestimmungsrecht haben.
- Damit die Kinder sich ausprobieren können ist es wichtig einen gesicherten Rahmen zu schaffen. Dies beinhaltet die Begleitung durch Gruppenleiter, einen geeigneten Raum und eine fest vereinbarte Zeit für die Gruppenstunde.
- Die KLJB will den Kindern ihr Verhalten in der Gruppe verdeutlichen und näher bringen z.B. indem sie lernen im Gruppenalltag mit Konfliktsituationen umzugehen.
- Die Kinder sollen hier die Erfahrung machen, dass gemeinsam vieles besser erreicht werden kann. Ohne Zwang und Leistungsdruck sollen die Kinder in Gemeinschaft mit Gleichaltrigen ihre Freizeit verbringen und ihre eigenen Fähigkeiten entwickeln und entfalten.



3. Wir bieten:

Die Frage die wir in diesem Kapitel beantworten möchten ist: Was bietet euch die KLJB Rottenburg-Stuttgart für eure Arbeit mit Kindergruppen alles an? Auf welche Infrastruktur, auf welche Unterstützung und auf welches Material könnt ihr zurückgreifen?

3.1 ... einen Verband

Die KLJB ist ein Verband – ein Zusammenschluss aus vielen Ortsgruppen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Darüber hinaus ist die KLJB bundesweit organisiert und vernetzt. Die KLJB ist über ihren Dachverband MIJARC sogar europä- und weltweit mit anderen Landjugendorganisationen verbunden. MIJARC steht für Mouvement International de la Jeunesse Agricole et Rurale Catholique – französisch für „internationale katholische Land- und Bauernjugendbewegung“.

Durch diese bundes- und weltweite Struktur ist die KLJB ein Verband ...

- ... mit einem festen Platz in Kirche und Gesellschaft.
- ... mit Identität und vielen wichtigen Grundwerten, die nach außen getragen werden.
- ..., der die Interessenvertretung von und für Kinder und Jugendliche auf dem Land übernimmt.
- ..., der Vernetzung schafft zwischen Kindern und Jugendlichen auf dem Land.



3.2 ... Unterstützung (siehe auch 4. „Ansprechpartner“)

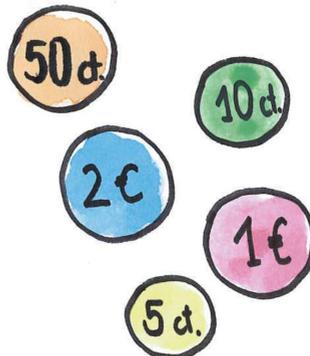
Die KLJB Rottenburg-Stuttgart unterstützt euch:

- durch Fachleute und AnsprechpartnerInnen
- bei Problemen und Konflikten
- bei Fragen (rechtlich, inhaltlich...)
- bei der Beantragung von Zuschüssen
- bei der Neugründung und der Auflösung von Ortsgruppen

3.3 ... Zuschüsse

Durch eure Mitgliedschaft bei der KLJB seid ihr bei verschiedenen Stellen zuschussberechtigt. Zum Beispiel bei eurem jeweiligen Kreisjugendring und beim Landesjugendplan. Es ist sehr wichtig, dass ihr euch zu dem Thema Finanzen gut informiert. Hierzu bieten wir jährlich Finanzschulungen an und ihr erhaltet per Post immer Anfang des Jahres die Broschüre „KLJB Finanzpäckle“.

Viele Veranstaltungen, Materialien und Fahrtkosten könnt ihr bezuschussen lassen. Meist macht dies der Kassier eurer Ortsgruppe für euch (siehe auch 7. „Finanzen der Kindergruppe“).



3.4 ... Aus - und Weiterbildung

Es gibt verschiedene Schulungsangebote der KLJB Rottenburg-Stuttgart, die für euch interessant sein könnten:

Kurspaket

Dieses Angebot ist unsere größte Schulung und hier werdet ihr zum Gruppenleiter/ zur Gruppenleiterin ausgebildet. Diese Schulung möchten wir euch besonders ans Herz legen, da ihr hier viele wichtige Dinge lernt um eine Gruppe zu leiten und euch selbst weiterentwickelt.

Wir behandeln dort Themen wie:

- Umgang mit herausfordernden Kindern- und Jugendlichen
- Gruppenstunden planen
- Leitung von Gruppen und Gruppendynamik
- Rhetorik
- Auseinandersetzung mit der eigenen Person
- Analyse und Beratung der eigenen Gruppensituation
- Planung, Organisation und Reflexion von Projekten
- Methoden und Arbeitsformen der Gruppenarbeit
- KLJB als kirchlicher Jugendverband auf dem Land. Was ist die KLJB?
- Spiritualität
- Spielepädagogik, Erlebnispädagogik
- Rechtsfragen



Gruppe PUR

Gruppe Pur ist die Vorstufe für unser Kurspaket, vor allem für diejenige Altersgruppe, die noch zu jung (unter 16) für das Kurspaket ist. Die Veranstaltung findet an einem Wochenende statt.

Gruppe Pur beschäftigt sich mit den Themen:

- Spiele
- Analyse der Situation deiner KLJB vor Ort
- Kreatives
- Spiritualität
- KLJB – Was ist das?

KLJB PUR – Der Workshoptag für Ortsgruppen

KLJB PUR ist eine eintägige Veranstaltung, bei der wir verschiedene Workshops anbieten, die ihr als GruppenleiterIn für eure KLJB-Arbeit brauchen könnt. Die Themen der Workshops variieren jedes Jahr und ihr könnt euch aussuchen, welche Workshops euch am meisten interessieren. Die Veranstaltung ist zeitlich so angelegt, dass ihr morgens und mittags jeweils einen Workshop besuchen könnt. Dazu dürft ihr auch gerne mit mehreren Personen aus eurer Ortsgruppe anreisen – dann habt ihr die Möglichkeit möglichst viele Workshops zu besuchen. Falls ihr Ideen habt, welche Workshops wir für euch anbieten sollen, könnt ihr diese gerne an info@rs.kljb.de schicken.

Erlebnis Pur

Erlebnis Pur ist ein Angebot für alle KLJB Mitglieder, bei dem es jedes Jahr ein anderes Thema gibt (wie z.B. Erlebnispädagogik, Zirkuspädagogik, Theaterpädagogik, Kreatives....). Dieses Thema wird dort praktisch umgesetzt und erlebbar gemacht.

... und weitere Bildungsangebote.

Unsere Bildungsangebote werden immer wieder den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Deshalb kann es sein, dass es neue Bildungsangebote gibt und bereits bestehende Angebote verändert oder auch aufgelöst werden.

Die Einladungen zu den aktuellen Veranstaltungen bekommen eure KindergruppenleiterInnen und euer Ortsgruppenvorstand von uns zugeschickt.



3.5 ... Material

Wir haben in unserer Diözesanstelle jede Menge Material, welches ihr für eure Gruppenstunden ausleihen könnt (unter info@rs.kljb.de). Hier haben wir einiges davon aufgelistet:

- Musikanlage
- LED-Strahler
- Beamer
- Bluetooth Box
- Diverse Brettspiele
- 2 Slacklines
- Viele Bücher zu Themen wie Spiele, Erlebnispädagogik, spirituelle Impulse und Gottesdienste uvm.
- Liederbücher
- Erlebnispädagogische Spiele (z.B. den „Tower of Power“, Material für das Spiel „Seilbrückenbau“, „das Band“)
- Kletterseile, Klettergurte und -helme
- Großer Sonnenschirm
- Trinkbecher ca. 250 Stück
- Sitzkissen 10-15 Stück
- Tücher
- Wolldecken für Impulse
- Verkleidungskisten
- Buttonmaschinen
- Glücksrad
- Banner und Dropflag (Beachflag) der KLJB



Ihr könnt bei uns auch Merchisematerial der KLJB Rottenburg-Stuttgart beziehen. Für Aktionen in euren Ortsgruppen stellen wir kostenloses Material wie Gummibärchen, Luftballons, Notizblöcke, Stiftebecher und unsere Postkartenserie „KLJB ist...“ zur Verfügung. Einfach unter info@rs.kljb.de anfragen.

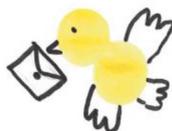
Darüber hinaus haben wir auch Verkaufsmaterial wie KLJB Tassen, Müllischaalen, Taschen und vieles mehr, die ihr bei uns erwerben könnt. Auf unserer Homepage (www.rs.kljb.de) findet ihr die Bilder und die Preise zu den jeweiligen Produkten.



3.6 ... Broschüren/Postversand

Euer GruppenleiterInnen und teilweise auch die KindergruppenleiterInnen bekommen regelmäßig von uns Post zu aktuellen Veranstaltungen, Broschüren zu wichtigen Themen, Mitgliedsformulare und Flyer für eure Öffentlichkeitsarbeit. Broschüren könnt ihr bei uns auch gerne kostenlos nachbestellen. Im Folgenden haben wir aufgeführt, was für euch als Kindergruppe interessant sein könnte:

- Satzung
- ÖA Büchle: Hier stehen Tipps für eure Öffentlichkeitsarbeit drin.
- Imageflyer: Wir haben für verschiedene Zielgruppen (Allgemein, Kinder- und Jugendliche, kirchliche Mitarbeiter und Eltern) einen Flyer entwickelt, in dem steht, was die KLJB eigentlich ist und was wir machen. Diese könnt ihr gerne für eure Werbung vor Ort nutzen.
- KLJB Pedia: Das „KLJB Pedia“ ist das Nachschlagewerk für Ortsgruppen mit allen wichtigen Themen die eure Gruppe betreffen könnten.
- KLJB Finanzpäckle: Hier sind Zuschussmöglichkeiten aufgeführt und es wird erklärt, wie man diese Zuschüsse beantragen kann. Dazu sind auch die passenden Formulare zur Beantragung von Zuschüssen aus dem Landesjugendplan enthalten. Das „Finanzpäckle“ bekommt ihr jedes Jahr neu, damit ihr immer die aktuellen Formulare verwenden könnt.
- Startklar für Kindergruppen: Das ist das Heft, in dem ihr gerade lest ☺. Hier ist alles, was uns zum Thema Kindergruppen eingefallen ist, zusammengefasst. Falls ihr noch weitere Exemplare benötigt, können wir euch gerne welche zuschicken.



3.7 ... abrufbare Angebote

Ab dem Jahr 2020 soll es eine Liste mit abrufbaren Angeboten geben, die ihr als Programm für eure Gruppenstunde oder als Ausflug buchen könnt. Falls euch mal die Ideen ausgehen, was ihr in eurer Gruppenstunde machen könnt – einfach eines der Angebote wahrnehmen. Nähere Infos dazu werden euch noch zugeschickt.

3.8 ... Starthilfen bei der Gründung einer Kindergruppe

Um euch die Gründung einer Kindergruppe zu erleichtern haben wir verschiedene Starthilfen für euch zusammengestellt:

- **Starterpaket:**
Das Starterpaket bekommen alle Gruppen, die eine KLJB Kinder- oder Jugendgruppe gründen möchten. Hier sind unter anderem die wichtigsten Informationen, Broschüren, Merchandisematerial u.v.m. in einem Paket gebündelt.
- **KLJB Spielebuch:**
In diesem Buch sind über 400 Spielideen gesammelt. Darin findet ihr bestimmt etwas für eure nächste Gruppenstunde.
- **Bastelkoffer:**
Jede Kindergruppe bekommt von uns einen Bastelkoffer - ausgestattet mit den wichtigsten Bastelutensilien wie Kleber, Scheren, Stifte und Papier, damit ihr gleich kreativ werden könnt.



3.9 ... Versicherungsschutz

Durch eure Mitgliedschaft (Zahlung des Mitgliedsbeitrags) bei der KLJB besteht für euch, auf dem direkten Weg (hin- und zurück) zu und bei KLJB Veranstaltungen, Versicherungsschutz. Dies gilt auch für die Gruppenstunde.

Wenn ein Personen- oder Sachschaden entstanden ist, wendet ihr euch bitte immer zuerst an unsere Diözesanstelle (info@rs.kljb.de). Von hier werden euch die notwendigen Formulare zugesandt. Diese schickt ihr dann ausgefüllt wieder an die Diözesanstelle zurück, damit wir diese bestätigen und an die zuständige Versicherung weiterleiten können.

Unfall und Haftpflichtversicherung

Alle Mitglieder der KLJB sind über den BDKJ beim „Versicherungsbüro Bergen“ in Biberach versichert. Alle aktuellen Infos hierzu findet ihr auf dem Merkblatt zur Unfall- und Haftpflichtversicherung, das ihr auf unserer Homepage rs.kljb.de findet.

Besonderheiten bei der Haftpflichtversicherung:

Die KLJB-Versicherung greift nur, wenn der Schadensverursacher nicht durch eine eigene Privathaftpflichtversicherung oder durch die der Eltern versichert ist. Ausgeschlossen sind Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden und bei jedem Haftpflichtschaden gilt eine generelle Selbstbeteiligung von 50 Euro.

KfZ-Schadensversicherung

KfZ-Schadensfälle, die während einer Auftragsfahrt für die KLJB auftreten, müssen im Einzelfall geprüft werden. Wendet euch in diesem Fall bitte an die Diözesanstelle oder an info@rs.kljb.de.



4. Ansprechpartner



Pate des Bezirksteams

Jede KLJB-Ortsgruppe in der Diözese bekommt einen Paten zugeteilt. Dieser Pate kommt aus dem jeweiligen Bezirksteam und ist der erste Ansprechpartner für die Ortsgruppen. Er soll das Bindeglied von den Ortsgruppen zur Diözesanebene sein. Alle wichtigen Informationen, Probleme und Werbung übermitteln der Pate in beide Richtungen. Er hält den Kontakt persönlich oder schriftlich zu der Kindergruppe/Ortsgruppe und er kommt zu der jährlichen Jahreshauptversammlung.

Der Arbeitskreis Kinder

Für die Kindergruppen gibt es einen eigenen Arbeitskreis, der sich um die Themen und Anliegen der Kindergruppen kümmert. Der Arbeitskreis organisiert Aktionen und hilft bei Problemen oder Fragen der Kindergruppen. Erreichen könnt ihr den Arbeitskreis Kinder unter: ak.kinder@rs.kljb.de.

Die Referenten der KLJB sind:

Bei der KLJB Rottenburg-Stuttgart sind verschiedene MitarbeiterInnen hauptberuflich angestellt, die für euch AnsprechpartnerInnen sein können. Die aktuelle Übersicht, wer mit welchem Zuständigkeitsbereich für die KLJB arbeitet, findet ihr auf der Homepage (rs.kljb.de) und auf dem Flyer „Kontaktadressen“, der euch einmal im Jahr zugeschickt wird.

Damit ihr eine erste Übersicht bekommt, haben wir hier eine Unterteilung nach den Stellenprofilen der KLJB vorgenommen:

Verwaltungsangestellte/r

Unser/e Verwaltungsangestellte/r ist u.a. für die Mitgliederverwaltung, Rechnungsstellung, Beantragung von Freistellungen (Sonderurlaub), Ausstellung von Bestätigungen für eure ehrenamtliche Arbeit, Recherche im Archiv – falls ihr etwas über eure Ortsgruppenvergangenheit wissen möchtet – und für den Postversand zuständig. Wenn ihr Merchandisematerial haben möchtet, kann sie es euch auch zukommen lassen.



GeschäftsführerInnen

Unsere GeschäftsführerInnen widmen sich den Themen, Versicherungen, Finanzen und Zuschüsse und können euch auch beim Thema Vereinsrecht weiter helfen.

BildungsreferentInnen

Die BildungsreferentInnen sind schwerpunktmäßig mit der inhaltlichen Arbeit der KLJB beschäftigt. Sie erstellen Bildungsangebote und führen diese durch, begleiten Ehrenamtliche in ihrer Arbeit und sind für euch als Ansprechpartner für Fragen rund um Themen wie Gründung / Auflösung einer Ortsgruppe, Beratung eurer Gruppensituation vor Ort (Konflikte, Mitgliedermangel, rechtliche Fragen...) zuständig.

DiözesanlandjugendseelsorgerIn

Unser/e LandjugendseelsorgerIn ist gleichzeitig Mitarbeiter der KLJB und auch gewählter Diözesanvorstand. Dadurch vertritt er den Verband innerhalb der KLJB - aber auch nach außen. Als Ortsgruppe könnt ihr ihn z.B. für einen Gottesdienst oder einen spirituellen Impuls anfragen, den ihr gemeinsam planen und durchführen könnt.

Die Mitarbeiter der KLJB Rottenburg-Stuttgart sind aktuell auf zwei Standorte (Diözesanstelle in Biberach und Außenstelle in Wernau bei Esslingen) aufgeteilt. Falls euch nicht klar ist, wer euch in eurem Fall weiterhelfen kann – wendet euch am besten direkt an unser Sekretariat unter info@rs.kljb.de – da wird eure Anfrage dann an den zuständigen Referenten weiter geleitet.

Die Jugendreferate der Dekanate

In eurem jeweiligen Dekanat - und somit in eurer Nähe - gibt es Jugendreferate, die für die kirchliche Jugendarbeit im Ganzen zuständig sind (für Jugendverbände, Ministranten, Jugendchöre...). Auch die JugendreferentenInnen könnt ihr bei Fragen, Anliegen und Problemen kontaktieren.

Viele Jugendreferate haben auch einen Materialverleih und eine Bücherei, wo ihr Bücher für eure Arbeit mit Kindergruppen ausleihen könnt. Am besten schaut ihr mal bei eurem zuständigen Jugendreferat vorbei und lasst euch zeigen, was sie alles für euch an Informationen und Material haben.



Die Jugendreferate der jeweiligen Dekanate sind:

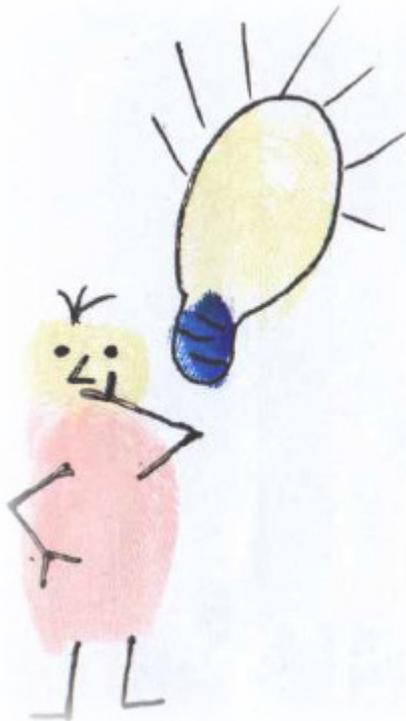
Jugendreferat	Adresse
<p>Jugendreferat Biberach und das Jugendbüro Saulgau</p> <p>Zuständig für die KLJB Bezirke:</p> <ul style="list-style-type: none">- Biberach- Laupheim- Ochsenhausen- Riedlingen- Saulgau	<p><i>Jugendreferat Biberach Kolpingstraße 43 88400 Biberach</i></p> <p>Tel.: 07351 5877-400 Fax: 07351 5877 - 444 Mail: jugendreferat-bc@bdkj-bja.drs.de</p> <p><i>Jugendbüro Bad Saulgau Kaiserstraße 62 88348 Bad Saulgau</i></p> <p>Tel.: 07351 5877-400 (Jugendreferat Biberach) Fax: 07351 5877-444 Mail: jugendreferat-bc@bdkj-bja.drs.de</p>
<p>Jugendreferat Ehingen-Ulm und das Jugendbüro Ehingen</p> <p>Zuständig für den KLJB Bezirk: Ehingen</p>	<p><i>Jugendreferat Ulm Postgasse 2 89073 Ulm</i></p> <p>Tel.: 0731 6021116 Fax: 0731 60211-17 Mail: jugendreferat-ul@bdkj.info</p> <p><i>Jugendbüro Ehingen Kirchgasse 3 89584 Ehingen</i></p> <p>Tel.: 07391 8354 Mail: jugendbuero-ehingen@bdkj.info</p>

<p>Jugendreferat Freudenstadt</p> <p>Zuständig für den KLJB Bezirk: Horb-Freudenstadt</p>	<p>Marktplatz 27 72160 Horb am Neckar Tel.: 07451 78 93 Fax: 07451 62 20 83 Mail: jugendreferat-fds@bdkj.info</p>
<p>Jugendreferat Hohenlohe</p> <p>Zuständig für den KLJB Bezirk: Hohenlohe</p>	<p><i>Bruno-Lambert-Straße 51 74653 Künzelsau-Nagelsberg</i> Tel. : 07940 93 98 921 Fax: 07940 93 98 22 Mail : jugendreferat-kuen@bdkj.info</p>
<p>Jugendreferat Leutkirch</p> <p>Zuständig für den KLJB Bezirk: Allgäu</p>	<p><i>Marienplatz 17 88299 Leutkirch</i> Tel.: 07561 4925 Mail: jugendreferat-ltk@bdkj.info</p>
<p>Jugendreferat Mergentheim</p> <p>Zuständig für den KLJB Bezirk: Mergentheim</p>	<p><i>Mühlwehrstraße 12 97980 Bad Mergentheim</i> Tel.: 07931 52728 Fax: 07931 561037 Mail: Jugendreferat-mgh@bdkj.info</p>
<p>Jugendreferat Ravensburg</p> <p>Zuständig für den KLJB Bezirk: Oberschwaben</p>	<p><i>Eisenbahnstraße 25 88212 Ravensburg</i> Tel.: 0751 21881 Mail: jugendreferat-rv@bdkj-bja.drs.de</p>

5. Wichtige Fragen zur Kindergruppe

5.1 Wie alt sollten die Kinder der Gruppe sein?

Mit Beginn des ersten Schuljahres können die Kinder in den Verband der KLJB aufgenommen werden. Ihr solltet die Altersspanne der Gruppe nicht allzu weit ausdehnen. Die persönlichen Entwicklungen verlaufen teilweise sehr schnell. Es ist schwieriger die Interessen der Kinder auf einen Nenner zu bringen, je größer der Altersunterschied ist.



5.2 Eine Kindergruppe leiten

Leiten: Alleine oder im Team?

Die Frage ob ihr eure Gruppe alleine oder mit jemandem zusammen leiten solltet, ist natürlich von der Größe und Zusammensetzung der Gruppe abhängig. Grundsätzlich ist es besser eine Gruppe zu zweit zu leiten. So sieht es auch unsere Satzung vor.

Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen ist es sinnvoll, wenn auch die Gruppenleitung aus einer gemischten Leitung besteht. Dann hat jedes Kind für seine Anliegen einen Ansprechpartner.

Beauftragung eines Gruppenleiters:

In unserer Satzung ist festgelegt, dass die Kindergruppenleitung vom Ortsgruppenvorstand berufen wird und sie aus mindestens einer Kindergruppenleiterin und einem Kindergruppenleiter besteht. Diese sind mindestens 16 Jahre alt.

Berufen werden heißt, dass der Ortsgruppenvorstand sich Personen für die Kindergruppenleitung sucht, die er auch für geeignet hält diese Aufgabe auszuführen und setzt diese dann als Kindergruppenleiter ein. Der Ortsgruppenvorstand trägt dann auch die rechtliche Verantwortung, wenn z.B. etwas in der Kindergruppenstunde passiert ist, und ersichtlich ist, dass der Kindergruppenleiter bzw. die Kindergruppenleiterin für diese Aufgabe nicht geeignet war.

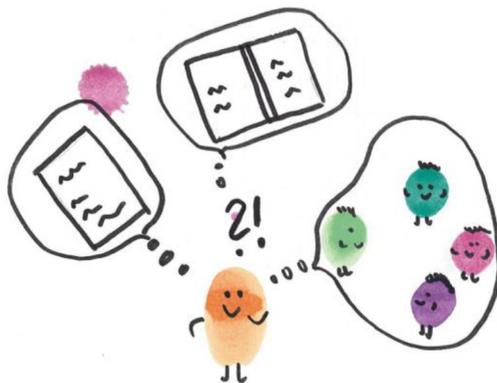
Wenn die Gruppenleitung unter 18 Jahre ist, ist der Träger – somit der Ortsgruppenvorstand und der Kindergruppenleiter mit haftbar. Da dieser Kindergruppenleiter noch nicht volljährig ist, können dessen Eltern für das Verhalten ihres Kindes haftbar gemacht werden.

Deshalb ist es auch wichtig, dass der Ortsgruppenvorstand die Entscheidung trifft, wer die Leitung der Kindergruppe übernehmen soll und die Eltern des Kindergruppenleiters damit einverstanden sind, dass er diese Aufgabe übernimmt. Wichtig ist auch, dass der Kindergruppenleiter für seine Aufgabe geschult wird und darin angeleitet wird, was seine Aufgaben sind. Dazu könnt ihr eure Kindergruppenleiter sehr gerne auf unser Kurspaket schicken (siehe 3.4 „Wir bieten ... Aus- und Weiterbildung“).

5.3 Wie kommen die Kinder zur Kindergruppe?

Möglichkeiten der Kontaktaufnahme sind:

- Bestehende Gruppen ansprechen: z.B. Schulklassen, alle Kinder die gemeinsam eingeschult werden, Kommunionkinder...
- Anzeige im Gemeindeblatt
- Eltern ansprechen
- Einladung zu einer Schnuppergruppenstunde verteilen. Dazu könnt ihr als zusätzliches Werbemittel auch gerne kostenlos bei der KLJB Diözesanstelle KLJBärchen (kleine Gummibärenpackung) bestellen, die ihr der Einladung beilegt.
- Ihr werdet von den Eltern oder dem Kirchengemeinderat angesprochen, dass es interessierte Kinder im Ort gibt.
- Ihr veranstaltet z.B. am Gemeindefest einen Spielenachmittag o. ä. um auf euch aufmerksam zu machen.
- Grundsätzlich gilt bei der Werbung für die Kindergruppe: persönlicher Kontakt ist immer besser, als eine schriftliche Werbemaßnahme.



5.4 Wie gehe ich mit den Eltern und dem Kirchengemeinderat um?

Für die Eltern könnt ihr einen Informationsnachmittag oder -abend veranstalten. Das Programm einer solchen Informationsveranstaltung kann z.B. so aussehen:

- Kurze Vorstellung des Verbandes
- Vorstellung der Aktivitäten der Gruppe / Ideen für die Gruppenstunden vorstellen, Liste herumreichen, auf der sich interessierte Eltern eintragen können
- Termin für eine Gruppenstunde vereinbaren

Auch der Kirchengemeinderat und der kommunale Gemeinderat müssen informiert und eingebunden werden, wenn ihr eine Kindergruppe gründen möchtet. Ebenso ist zu klären, inwieweit ihr finanziell oder bezüglich eines Gruppenraumes vom Kirchengemeinderat / vom kommunalen Gemeinderat unterstützt werdet.

Falls es in deiner Gemeinde eine KLJB-Jugendgruppe gibt, sollt ihr auch zum Vorstand dieser Gruppe immer wieder Kontakt aufnehmen, denn ihr könnt euch in vielen Bereichen gegenseitig unterstützen:

- Raumbellegung
- Finanzen
- Material
- Gemeinsame Aktionen
- ...

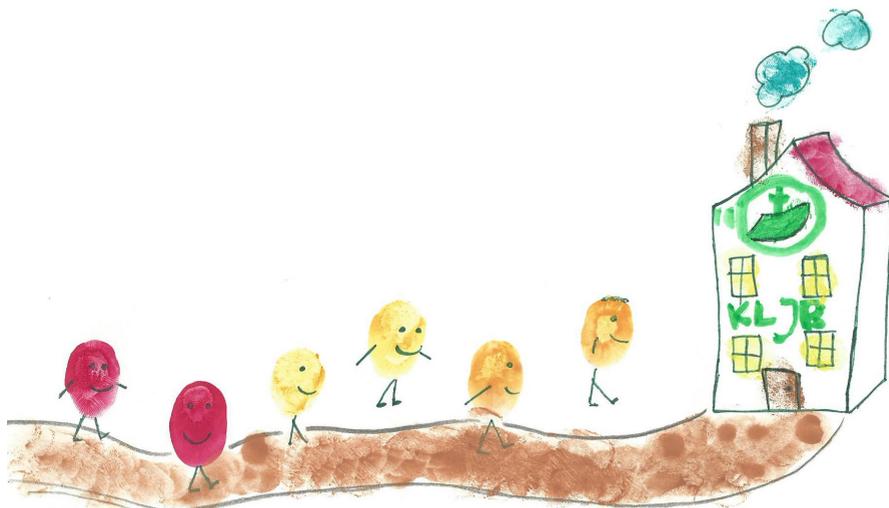
6. Wie gründe ich eine Kindergruppe?

6.1 Mitgliedschaft für Kinder

- Bereits ab dem Grundschulalter können Kinder Mitglied im KLJB Diözesanverband Rottenburg–Stuttgart werden.
- Die Kosten einer Mitgliedschaft betragen 7€ pro Kind im Jahr. Damit garantieren wir die unter drittens „Wir bieten“ aufgeführten Punkte.
- Die Mitgliedschaft ist nur im Rahmen einer Gruppe möglich
- Die Mitgliedschaft beinhaltet einen Versicherungsschutz (die Mitglieder sind Unfall- und Haftpflichtversichert), sowie die vergünstigte Teilnahme an den Veranstaltungen der KLJB.

Von unserer KLJB Diözesanstelle könnt ihr Mitgliedsformulare (Beitrittserklärung) für neue Mitglieder anfordern (info@rs.kljb.de). Die Mitgliedschaft wird durch die Beitrittserklärung und die Zahlung des Mitgliedsbeitrags erworben.

Wenn ihr eine Mitgliedschaft kündigen möchtet, muss dies schriftlich bis zum 31.12. bei unserer Diözesanstelle vorliegen. Die Kündigung ist dann ab dem 31.3. des Folgejahres wirksam.



6.2 Checkliste zur Gründung einer KLJB-Kindergruppe

Ihr habt Interesse eine KLJB Ortsgruppe zu gründen? Und was nun?

- Meldet euer Interesse beim zuständigen Jugendreferat (siehe Punkt 4: „Ansprechpartner“), bei der KLJB Diözesanstelle oder direkt beim AK-Kinder (ak.kinder@rs.kljb.de), diese beraten euch gerne und erklären euch was eine KLJB Ortsgruppe ausmacht.

*KLJB Diözesanstelle
Alte Schulstraße 27
88400 Rißegg
07351/82908-34
info@rs.kljb.de*

- Wir informieren dann in Absprache mit euch auch weitere wichtige Stellen, die von einer Neugründung wissen sollten:
 - Das zuständige KLJB-Bezirksteam
 - Der KLJB-Diözesanvorstand
 - Die MitarbeiterInnen der KLJB an der Diözesanstelle
 - Das zuständige Jugendreferat
 - Die jeweilige Kirchengemeinde
 - Die kommunale Gemeinde

- Von der Diözesanstelle könnt ihr Anträge auf Mitgliedschaft, ein Formular zur Mitgliedermeldung sowie eine Satzung anfordern

- Jede neu gegründete KLJB-Kindergruppe erhält ein Starterpaket mit den wichtigsten Informationen, Kontaktadressen und einer kleinen Erstausrüstung (Stifte, Kleber, Finanzpäckle,...)

- Darüber hinaus bekommen die Kindergruppen auch einen Werkzeugkoffer gefüllt mit Bastelmaterial des Arbeitskreises Kinder und das KLJB Spielebuch mit 400 Spielideen.

- Um eine Kindergruppe zu gründen müsst ihr in Kontakt mit eurer KLJB vor Ort gehen, da ihr als Kindergruppe Teil dieser Ortsgruppe werdet. Laut Satzung beruft der Ortsgruppenvorstand die Kindergruppenleiter und diese vertreten dann die Kindergruppe im Ortsgruppenausschuss (näheres erklären wir euch gerne auch im direkten Gespräch).

Wenn es in eurem Ort noch keine KLJB Ortsgruppe gibt und ihr aber trotzdem gerne eine Kindergruppe gründen möchtet, dann meldet

euch am Besten direkt bei der Diözesanstelle unter info@rs.kljb.de.

- Die ausgefüllten Mitgliedsanträge müsst ihr an die Diözesanstelle zurücksenden und der Mitgliedsbeitrag (7 € bis 13 Jahre) gesammelt an die Diözesanebene überweisen. Hierfür bekommt ihr eine Rechnung von uns per Mail zugeschickt.
- Auch nach eurer Gründung könnt ihr euch gerne an die Diözesan- oder Außenstelle der KLJB wenden. Wir unterstützen euch gerne und beantworten eure Fragen (Versicherung, Zuschüsse, Rechtliches, Gruppenabendgestaltung etc....).
- Bei Fragen könnt ihr auch unseren Arbeitskreis Kinder (ak.kinder@rs.kljb.de) zu Rate ziehen. Bücher und Materialien können in der KLJB- Diözesanstelle oder in den Dekanatsjugendreferaten ausgeliehen werden.
- Unsere Ortsgruppen sind in Bezirke aufgeteilt. In den meisten Bezirken gibt es ein KLJB Bezirksteam, das euch ebenfalls bei Fragen und Problemen weiterhilft und euch zu Veranstaltungen, die das Bezirksteam ausrichtet, einlädt. Das Bezirksteam verteilt unter seinen Teamern Patenschaften für die einzelnen Ortsgruppen. D.h. ihr werdet dort auch einen konkreten Ansprechpartner für euch als Kindergruppe haben.
- In unserem Jahresablauf bieten wir verschiedene Veranstaltungen für euch als Ortsgruppen an, wie z.B. die Finanzschulungen und KLJB Pur – den Workshoptag für Ortsgruppen. Die Werbung für diese Veranstaltungen lassen wir regelmäßig eurem Ortsgruppenvorstand zukommen.
- Jedes Jahr veranstalten wir das KLJB-Kurspaket bei dem ihr alles Wichtige lernt, was ein Gruppenleiter wissen muss. Spielideen, Rechtliches, wie leite ich eine Gruppe und vieles mehr sind hier Thema. Den Teilnehmerbeitrag übernimmt in den meisten Fällen eure Kirchengemeinde. Der Flyer hierfür wird dem Ortsgruppenvorstand zugeschickt (siehe auch 3.4 „Wir bieten ... Aus- und Weiterbildung“).

7. Finanzen der Kindergruppe

7.1 Zuschüsse

Für Material für die Gruppenstunde und für Veranstaltungen kannst du Zuschüsse aus dem Landesjugendplan oder vom Kreisjugendring erhalten. Infos dazu gibt es im KLJBpedia oder im Finanzpäckle. Falls dir diese Broschüren nicht vorliegen kannst du sie unter info@rs.kljb.de kostenlos bestellen. Die KLJB veranstaltet jedes Jahr Finanzschulungen, wo euch die wichtigsten Grundlagen zur Beantragung von Zuschüssen erklärt werden und ihr eure Fragen rund um die Themen Zuschüsse, Finanzen und Kassenführung stellen könnt. Eine Einladung dazu geht eurem Ortsgruppenvorstand zu.

7.2 Kassenführung

In den meisten Fällen sind der Vorstand und der Kassier der Ortsgruppe für die Finanzen zuständig. Falls die Kindergruppe aber eine eigene Barkasse hat, musst du folgendes beachten:

Ein Kassenbuch muss in Papierform oder digital geführt werden. In diesem Buch führst du alle Ein- und Auszahlungen aus der Barkasse auf. Aufführen solltest du folgende Spalten im Kassenbuch, die du für jede Ein- oder Auszahlung ausfüllen musst:

- Belegnummer (jedes neue Rechnungsjahr mit dem ersten Beleg wieder bei 1 anfangen). Diese Nummer wird fortlaufend geführt.
- Datum (der Auszahlung)
- Verwendungszweck (kurze Beschreibung für was ihr das Geld verwendet habt, z.B. Material für die Gruppenstunde)
- Name (Wer das Geld bekommen hat)
- Ausgang (In dieser Spalte wird vermerkt wie viel Geld aus der Kasse genommen wurde)



- Eingang (In dieser Spalte wird vermerkt wie viel Geld ihr in die Kasse eingezahlt habt)

Für jede Ein- und Auszahlung ist ein Originalbeleg (z.B. Kassenquittung vom Bastelgeschäft) notwendig. Sammle alle Quittungen und klebe sie mit Tesa jeweils auf ein Din A4 Blatt (mit Verwendungszweck und Datum). Alle Unterlagen sollten übersichtlich in einem Ordner aufbewahrt werden, damit der Kassenprüfer am Ende des Rechnungsjahrs die Barkasse überprüfen kann.



8. Aufgaben als Kindergruppenleitung

Programmverantwortlicher

Die Mitglieder der Kindergruppe bestimmen die Aktivitäten und das Programm der Gruppe. Verantwortlich für das Programm sind die (mindestens) zwei Kindergruppenleiter. Diese sollen die Kinder mit den Prinzipien der KLJB vertraut machen.

Aufsichtspflicht

Mindestens zwei GruppenleiterInnen, die mindestens 16 Jahre alt sein müssen, sind während der Gruppenstunde für die Aufsicht der Kinder verantwortlich. Bereits mit dem Beginn des 1. Schuljahres können die Kinder Mitglied in einer Kindergruppe in der KLJB werden (siehe auch 9.1 „Aufsichtspflicht“).

Terminfestlegung

Durch die Absprache mit den Eltern und ihren Kindern wird ein Wochentag für die Gruppenstunde festgelegt. Der schulische Stundenplan muss berücksichtigt werden.

Verlässlichkeit bei Terminen / Uhrzeiten

Die Gruppenleitung muss pünktlich zur vereinbarten Zeit erscheinen weil sie die Verantwortung für die Kinder hat. Auch sollen die Kinder zur Pünktlichkeit angehalten werden. Es ist für die Gruppenkinder wichtig, dass die Termine zuverlässig stattfinden.



Kommunikation innerhalb der Kindergruppe.

Die Kinder dürfen die Gestaltung der Gruppenstunde mitbestimmen, müssen sich aber an die Vorgaben und Hinweise der Leitung halten. Der gegenseitige Respekt und die Ausdrucksweise in der Kommunikation sollen vorhanden sein.

Es ist wichtig klare Kommunikationswege mit den Kindern (und mit den Eltern) zu vereinbaren.

Elternarbeit (Informationsweitergabe)

Weil die Kinder sehr jung sind, müssen die Eltern in die Jugendarbeit miteinbezogen werden. Es ist von Vorteil wichtige Informationen zu den Gruppenstunden den Eltern mitzuteilen. Hierbei können monatliche Briefe, E-Mail Versand oder die neuen Medien genutzt werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Die KLJB ist im ländlichen Raum beheimatet. Viele Kinder kennen sich in einem Dorf durch Kindergarten und Grundschule. Hier können die KindergruppenleiterInnen erste Kontakte vor Ort aufnehmen. Es ist ratsam, dass die Leitung sich innerhalb der KLJB gut auskennt und die KLJB mit Werbematerial vorstellt. Das Gemeindeblatt der jeweiligen angehörigen KLJB-Ortsgruppe mit einer darin enthaltenen Anzeige ist auch eine gute Werbeblattform.



9. Rechtliche Grundlagen

9.1 Aufsichtspflicht

Was ist Aufsichtspflicht?

Im Zusammenhang mit Jugendarbeit spielt das Thema Aufsichtspflicht eine wichtige Rolle. Aber was genau bedeutet Aufsichtspflicht eigentlich?

KindergruppenleiterInnen übernehmen die Pflicht, Aufsicht über Kinder und Jugendliche zu führen, die ihnen im Rahmen ihrer Leitungstätigkeit anvertraut sind. In diesem Rahmen sind sie erstens dafür verantwortlich, dass diese keinen Schaden an Körper, Gesundheit, Freiheit, Seele, Vermögen, Eigentum oder sonstigen Rechten erleiden und zweitens dafür, dass diese Kinder und Jugendlichen außenstehenden Dritten keinen entsprechenden Schaden zufügen.

Wer ist aufsichtsbedürftig?

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) bestimmt, dass alle Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres aufsichtsbedürftig sind. Mit der Volljährigkeit erlischt die Aufsichtsbedürftigkeit einer Person, wenn sie ein „Stadium uneingeschränkter geistiger Reife“ erreicht hat.

Grundsätzlich unterliegen Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahren) der Aufsichtspflicht ihrer Erziehungsberechtigten (Eltern, Vormund, Pfleger oder Pflegerin). Diese Aufsichtspflicht können die Erziehungsberechtigten zum Teil auf den Kindergruppenleiter oder die Kindergruppenleiterin bzw. den Jugendverband übertragen.

Eine solche Übertragung ist nicht gesetzlich geregelt, bedarf keiner besonderen Form und auch keiner ausdrücklichen mündlichen Vereinbarung zwischen Erziehungsberechtigten und KindergruppenleiterInnen.

Unabdingbare Voraussetzung ist aber, dass die Eltern über die Tätigkeit der Gruppe unterrichtet sind und dem Eintritt des Kindes/Jugendlichen zugestimmt haben, denn nach § 1631 BGB steht den Eltern das Beaufsichtigungs- und Aufenthaltsbestimmungsrecht gegenüber ihrem minderjährigen Kind zu. Ein Kind/Jugendlicher darf daher insbesondere nicht gegen den Willen der

Eltern, des Vormunds oder Pflegers in eine Kinder- oder Jugendgruppe aufgenommen, auf Fahrt oder in ein Lager mitgenommen und ihnen dadurch, wenn auch nur vorübergehend, „entzogen“ werden.

Eine Zuwiderhandlung fällt strafrechtlich unter den Begriff der Entführung.

Wann beginnt und wann endet die Aufsichtspflicht und wie kann man seine Aufsichtspflicht ausreichend erfüllen?

- Die Aufsichtspflicht beginnt, sobald ein Kind oder Jugendlicher am Ort der Gruppenstunde oder der geplanten Aktivität ankommt, und endet, sobald die minderjährige Person den Ort wieder verlassen hat. Der Hin- und Rückweg unterliegt im Normalfall der Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten, außer das Abholen und auch wieder Zurückbringen ist Teil des Gruppenprogramms.
- Die zu beaufsichtigenden Kinder und Jugendlichen werden deutlich und vor allem altersgerecht über Regeln und mögliche Gefahren informiert. Sie sollten erkennen können, was richtig und was falsch ist und welche möglichen Konsequenzen ein Zuwiderhandeln mit sich bringt.
- Es ist nicht ausreichend, die Kinder und Jugendlichen nur zu informieren, die Belehrungen und Warnungen müssen ständig kontrolliert, geprüft und gegebenenfalls auch wiederholt werden.
- Es ist unmöglich eine totale Kontrolle zu leisten und die Kinder und Jugendlichen vor jeder erdenklichen Gefahrensituation fern zu halten. Es geht darum, die Gesamtsituation angemessen im Blick zu haben und möglichen Gefahren oder Schwierigkeiten vorzubeugen.
- Im Gesetz wird das, was unter Aufsichtspflicht verstanden wird, sehr allgemein formuliert. Der Gesetzgeber gibt den Aufsichtspersonen dadurch einen gewissen Spielraum in der Ausführung ihrer Aufsichtspflicht. Das bedeutet aber auch, dass Art und Umfang der Aufsichtspflicht in jeder Situation neu überdacht werden müssen.
- Sollten die Kinder und Jugendlichen trotz der Belehrung den Anweisungen nicht folgen, ist es die Aufgabe der Gruppenleiterin oder des Gruppenleiters einzugreifen, evtl. erneut auf die Anweisungen aufmerksam zu machen oder gegebenenfalls auch Konsequenzen auszusprechen.



Bei Aktivitäten, die über die normale Gruppenstunde hinausgehen sollte man sich mit einer schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern oder anderen Personensorgeberechtigten absichern. Dies ist z.B. bei Ausflügen, Gruppenfahrten, beim Schwimmengehen oder bei Bergwanderungen sinnvoll (siehe unten „Einverständniserklärung“).

Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass die Eltern auch den Gesundheitsteil ausfüllen und eventuelle gesundheitliche Besonderheiten des Kindes vermerken! (Kreislaufprobleme, Herz, Arzneimittel, Anfälle, Allergien, Nachtblindheit, Bettnässen etc.).

Können Minderjährige Aufsichtspflicht ausüben?

Dies ist grundsätzlich zu bejahen. Nur müssen bei noch nicht volljährigen KindergruppenleiterInnen deren gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter (damit sind die Eltern des nicht volljährigen Kindergruppenleiters/ -leiterin gemeint) über die Tätigkeit und die damit verbundenen Pflichten der Minderjährigen informiert sein. Die Zustimmung braucht nicht schriftlich vereinbart zu werden, es genügt eine mündliche, aber auch eine stillschweigende.

Diese Zustimmung ist erforderlich, da die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter für ein Verschulden ihres minderjährigen Kindes bei der Ausübung der Aufsichtspflicht haftbar gemacht werden können.

Darüber hinaus kann, wie unter 5.2 „Eine Kindergruppe leiten“ beschrieben wird, auch der Ortsgruppenvorstand als Träger der Veranstaltung für das Verhalten des Kindergruppenleiters haftbar gemacht werden.

Wichtig ist, dass der Kindergruppenleiter selbst genügend Reife und Wissen besitzt, die Aufsicht über Kinder übernehmen zu können.

Bei **Nichteinhaltung der Aufsichtspflicht** können erhebliche Konsequenzen auf den Aufsichtspflichtigen zukommen:

Zivilrechtliche Folgen

Es kann passieren, dass der bzw. die Aufsichtspflichtige den Schaden, den ein Kind oder Jugendlicher erleidet oder verursacht hat, ersetzen muss, wenn ihm oder ihr eine Verletzung der Aufsichtspflicht nachgewiesen werden kann. In so einem Fall haftet man für den entstandenen Schaden und ist dem/der Geschädigten zum Schadensersatz verpflichtet.

Strafrechtliche Folgen

Wenn der bzw. die Aufsichtspflichtige seine Aufsichtspflicht vorsätzlich oder fahrlässig verletzt, kann er/sie sich verschiedener Straftatbestände schuldig machen. Dieses ist dann der Fall, wenn der Körper, die Freiheit oder das Eigentum des zu Beaufsichtigenden gefährdet werden oder zu Schaden kommen. Straftatbestände, die aus versäumter Aufsichtspflicht resultieren können, sind z.B. Körperverletzung, Freiheitsberaubung und Diebstahl.

Baden mit der Kindergruppe

Besonders bei Freizeiten spielt das Schwimmen gehen häufig eine große Rolle.

Hierbei sind einige Punkte zu beachten:

Es sollte auf jeden Fall eine sogenannte Elternvollmacht (Einverständniserklärung) vorliegen, in der die Eltern dem entsprechenden Verantwortlichen bescheinigen, dass ihr Kind/Jugendlicher mit der Gruppe schwimmen gehen darf und schwimmen kann. Es sollten ausreichend Aufsichtspersonen anwesend und ein Erste-Hilfe Koffer vorhanden sein.

Geht man in ein öffentliches Schwimmbad, sollte man sofort dem Bademeister Bescheid sagen, dass eine größere Gruppe angekommen ist. Ihr könnt ihn auch schon im Vorfeld informieren, dass ihr an diesem Tag zum Baden kommt. Ein Rettungsschwimmer vor Ort entbindet euch nicht von eurer grundsätzlichen Aufsichtspflicht über die Kinder.

Beachten solltet ihr, dass ihr nur dort schwimmen geht, wo auch erkennbar das Baden erlaubt ist!



Muster: Einverständniserklärung

Hiermit erklären wir uns damit einverstanden, dass unser Sohn/ unsere Tochter

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Geburtstag: _____

an der Ferienfreizeit/Unternehmung: _____

Termin: _____

Ort: _____

teilnimmt.

Von der Ausschreibung der Freizeit/Unternehmung haben wir Kenntnis genommen. Die dort näher bezeichneten Bedingungen (z.B. Freizeitregeln, Heimreiseverordnung, o.ä.) erkennen wir an.

Wir sind damit einverstanden, dass unser Sohn/unsere Tochter an folgenden besonderen Veranstaltungen _____ teilnimmt.

Unser Sohn/unsere Tochter hat in diesem Zusammenhang besondere Merkmale, die zu beachten sind:

Unser Sohn/ unsere Tochter kann schwimmen und darf an einem Badeausflug teilnehmen

Er/sie leidet nicht an gesundheitlichen Schäden, welche die Teilnahme an besonderen Veranstaltungen verbieten.

Unser Sohn/unsere Tochter leidet unter folgenden Allergien und muss regelmäßig folgende Medikamente einnehmen: _____

Wir sind während der gesamten Dauer der Veranstaltung unter folgender Adresse/Telefonnummer zu erreichen: _____

Ort, Datum, Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten



9.2 Das Sexualstrafrecht

Gemäß § 176 StGB ist eine sexuelle Handlung an Kindern (unter 14 Jahren) strafbar. Wenn beide beteiligte Kinder unter 14 Jahren sind, sind z.B. Doktorspiele nicht strafbar, da beide noch strafunmündig sind.

Bei Jugendlichen zwischen 14 und 16 Jahren dürfen nur die Eltern Gelegenheiten zu sexuellen Handlungen ermöglichen. Ihr dürft diese im Rahmen der Jugendarbeit zwischen 14-16-Jährigen nicht dulden (vgl. § 180 StGB).

Sexuelle Handlungen an 14-16-Jährigen sind strafbar, dabei wird jedoch auch die bereits vorhandene Fähigkeit des Jugendlichen zur sexuellen Selbstbestimmung berücksichtigt (vgl. § 174 StGB).

Bei Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren machen sich Leiterinnen und Leiter nach § 180 StGB nur strafbar, wenn sie Mitglieder ihrer Gruppe durch Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses oder durch angedrohte oder tatsächliche Diffamierung zu sexuellen Handlungen treiben. Straffrei bleibt es aber, wenn Jugendliche der Altersgruppe zwischen 16 und 18 Jahren aus eigenem Antrieb sexuelle Handlungen vollziehen.

Gemäß § 174 StGB sind sexuelle Handlungen zwischen Aufsichtspersonen (JugendleiterInnen) und TeilnehmerInnen dann strafbar, wenn die TeilnehmerInnen unter 16 Jahren sind.

Bei einer gemeinsamen Unterbringung von unter 16-Jährigen ist § 180 StGB zu beachten. Um sexuellen Handlungen keinen Vorschub zu leisten, ist bei einer gemeinschaftlichen Unterbringung eine erhöhte Aufmerksamkeit der Jugendleiterin oder des Jugendleiters erforderlich. Hier sei u.a. darauf verwiesen, dass in Anlehnung an die Bestimmungen für Schulklassen bei Wanderungen und Fahrten von gemischtgeschlechtlichen Gruppen auch das Team aus Jugendleiterinnen und Jugendleitern bestehen sollte. Wenn die Möglichkeit besteht, dass ihr die Kinder / Jugendlichen nach Geschlechtern getrennt unterbringen könnt müsst ihr dies auch tun, da ihr ansonsten nach dem Gesetz Gelegenheiten für sexuelle Handlungen schafft.



Eine Sexualaufklärung durch Kinder-/ JugendleiterInnen, die sich gerade bei der Diskussion über die oben angeführten Paragraphen anbieten könnte, sollte nicht ohne die Einwilligung der Eltern geschehen. Unabhängig davon ist allerdings die Beantwortung von Fragen, die euch Kinder und Jugendliche aus dem Sexualbereich stellen. Hier kann rechtlich eine mutmaßliche Einwilligung der Eltern zu sehen sein, wenn der Kinder und Jugendleiter oder die Jugendleiterin sachlich und dem Entwicklungsstand des Kindes bzw. des Jugendlichen entsprechend antwortet.

9.3 Das Jugendschutzgesetz

Das Jugendschutzgesetz regelt, was Kinder und Jugendliche in der Öffentlichkeit tun dürfen und was nicht – die hier dargestellten Regelungen gelten daher für die Maßnahmen der Jugendarbeit, nicht aber am heimischen Küchentisch. Personensorgeberechtigte Personen sind die Eltern bzw. ggf. ein Vormund, erziehungsbeauftragte Personen können z.B. Kinder- oder JugendleiterInnen (wenn sie mindestens 18 Jahre alt sind) sein.

Aufenthalt an öffentlichen Orten

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen sich nur zwischen 5 und 23 Uhr zur Einnahme einer Mahlzeit oder eines Getränkes in einer Gaststätte aufhalten. Nur wenn sie von einer erziehungsbeauftragten oder sorgeberechtigten Person begleitet werden, wenn sie die Veranstaltung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe besuchen oder auf Reisen sind, gibt es Ausnahmen (§ 4 JuSchG). Jugendliche ab 16 Jahren dürfen sich von 5 bis 24 Uhr in Gaststätten aufhalten. Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ist Jugendlichen ab 16 Jahren bis 24 Uhr, Kindern und Jugendlichen nur in Ausnahmen gestattet; z.B. in Begleitung eines/r Personensorgeberechtigten bzw. eines/r Erziehungsbeauftragten, oder bei Tanzveranstaltungen eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe (§5 JuSchG) (Durch unsere Mitgliedschaft beim BDKJ sind wir als KLJB anerkannter Träger der freien Jugendhilfe).

Kindern und Jugendlichen ist der Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten, z.B. Nachtclubs nicht gestattet.



Rauchen und Alkohol

Der Genuss von Branntwein o.Ä. ist für Kinder und Jugendliche nicht gestattet, andere alkoholische Getränke dürfen an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nicht abgegeben werden (§9 JuSchG). Das Rauchen ist Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit grundsätzlich verboten, auch dürfen an sie keine Tabakwaren abgegeben werden (§10 JuSchG). Diese Gesetze gelten auch für den KLJB-Gruppenraum.

Sonstige Regelungen

Filme, Computerspiele o.Ä. dürfen Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit nur dann zugänglich gemacht werden, wenn die Programme für die jeweilige Altersstufe freigegeben sind (§12 JuSchG).

9.4 Schutzauftrag zur Kindeswohlgefährdung

Unter Kindeswohl versteht man ein stimmiges Verhältnis zwischen den Bedürfnissen eines Kindes und seinen Lebensbedingungen. Von Kindeswohlgefährdung spricht man, wenn das Verhältnis zwischen Bedürfnissen und Lebensbedingungen nicht mehr gegeben ist.

Laut der Broschüre zum Thema Kindeswohl des BDKJ/BJA Rottenburg-Stuttgart kann pädagogisch eine Kindeswohlgefährdung wie folgt beschrieben werden:

„Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl des Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern, Personensorgeberechtigten oder Dritten gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen des Kindes zur Folge haben bzw. haben können.“

(Quelle: Broschüre: Was tun...? ... (bei Verdacht auf) Kindesmisshandlung, sexueller Gewalt oder Vernachlässigung? Des BDKJ/BJA Rottenburg-Stuttgart).

Die KLJB tritt entschieden dafür ein, Kinder und Jugendliche vor einer Kindeswohlgefährdung zu schützen und den Zugriff für Täter in den eigenen Reihen zu vermeiden. Nicht nur durch diese Eigenverpflichtung, sondern auch gesetzlich sind alle, die in der Jugendarbeit tätig sind, dazu verpflichtet, das Wohl von Kindern und Jugendlichen sicher zu stellen (§8a SGB VIII).

Wenn JugendleiterInnen einen begründeten Verdacht haben, dass Gruppenmitglieder von anderen Personen oder sogar von Familienmitgliedern misshandelt, missbraucht oder vernachlässigt werden, müssen sie reagieren! Besprecht euch bei einem entsprechenden Verdacht mit eurem Gemeindefereferenten, eurem Pfarrer, einem KLJB-Bildungsreferenten oder einer anderen Person eures Vertrauens. Und achtet auch bei eurem eigenen Verhalten darauf, das Wohl der Kinder und Jugendlichen die euch anvertraut sind zu schützen.

Falls ihr bei euch in eurer Kindergruppe den Verdacht habt, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte, ist es unkompliziert möglich euch vom Kinderschutzteam im BDKJ/BJA beraten zu lassen.

Erreichbarkeit:

Telefon: 07153 / 3001-234

E-Mail: kinderschutz@bdkj.info

Hotline während der Schulferien in Baden-Württemberg täglich erreichbar zwischen 8-20.00 Uhr

Mobil: 0151-53781414

Die KLJB und auch die Jugendreferate und Landratsämter bieten auch Schulungen zu diesem Thema an. Bei uns finden die Kindeswohl-Schulungen auf unserem Kurspaket und bei der Veranstaltung KLJB PUR – der Workshoptag für Ortsgruppen statt.

Da inzwischen alle GruppenleiterInnen, die die Aufsicht für Kinder oder Jugendliche unter 18 haben, auch das Bundeskinderschutzgesetz betrifft, fügen wir hier unser Merkblatt dazu ein.



9.5 Merkblatt zum Bundeskinderschutzgesetz sowie dem Bischöflichen Gesetz zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen

Bundeskinderschutzgesetz SGB VIII, §72a und Bischöfliches Gesetz

Bereits seit 2012 gilt das Bundeskinderschutzgesetz. Es hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche vor Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen. Als KLJB seid ihr ein freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe, in dem Kinder und Jugendliche einen Teil ihrer Freizeit verbringen und Erfahrungen sammeln. Das Gesetz sieht vor, dass für bestimmte Tätigkeit je nach Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Minderjährigen ein erweitertes Führungszeugnis einzusehen ist.

Warum denn das?

Das Gesetz will verhindern, dass sich in der Kinder- und Jugendarbeit Personen engagieren, die wegen Straftaten nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234 bis 236 des Strafgesetzbuches rechtskräftig verurteilt wurden. Das soll kein Generalverdacht gegen euch im Einzelnen sein, sondern es ist eine umfassende und flächendeckende Maßnahme, die alle Ehrenamtliche betrifft.

Was bedeutet das für euch?

1. Ihr müsst nicht von selbst aus aktiv werden. Das für euch zuständige Landratsamt fordert euch als Vorstand auf, eine Vereinbarung zu unterschreiben, dass einschlägig vorbestrafte Personen nicht in der KLJB tätig sein dürfen. Wir als KLJB-Diözesanverband finden es wichtig, diese Vereinbarung zu unterschreiben, damit ihr weiterhin als Träger der Kinder- und Jugendhilfe tätig sein könnt.
2. Um der Vereinbarung gerecht zu werden, habt ihr dafür Sorge zu tragen, die erweiterten Führungszeugnisse der Ehrenamtlichen, die unter 18jährige in ihrer Gruppe betreuen, einzusehen und die Einsichtnahme zu dokumentieren. Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Spätestens nach fünf Jahren müsst ihr ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen.



Was müsst ihr tun?

1. Wenn die Vereinbarung unterschrieben wurde, solltet ihr eine Liste der Ehrenamtlichen erstellen, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Eine Orientierung kann dabei die Empfehlung zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten bei Jugendverbänden des BDKJ sein, die ihr auf Nachfrage an unserer Diözesanstelle erhalten könnt oder auch unter <https://www.bdkj.info/ueber-uns/bdkj-dioezesanverband/kinder-und-jugendschutz/> zum Download findet.
2. Diese Personen benötigen von euch ein Anforderungsschreiben inklusive einer Bescheinigung über die Gebührenbefreiung, damit sie ein kostenloses erweitertes Führungszeugnis bei ihrer Meldebehörde beantragen können. Einen Vordruck dieser Bescheinigung erhaltet ihr ebenfalls an unserer Diözesanstelle (info@rs.kljb.de).
3. Die Beantragenden bekommen dann nach ca. zehn Tagen ein erweitertes Führungszeugnis zugeschickt.
4. Da sich der Vorstand selbst nicht kontrollieren kann, muss eine verantwortliche Person (vor Ort) die erweiterten Führungszeugnisse einsehen und die Einsichtnahme mit Datum dokumentieren. Als verantwortliche Person empfehlen wir jemanden aus der kirchlichen oder kommunalen Gemeinde (z.B. Kirchengemeinderat, Pfarramtssekretärin oder Ortsvorsteher).
5. Es ist wichtig, dass jede/r Verantwortliche an einer Schulung zum Thema Kindeswohl teilgenommen hat. Höchstwahrscheinlich bietet euer Landratsamt oder das für euch zuständige Jugendreferat Schulungstermine an.

Was passiert, wenn die Vorstandschaft wechselt?

Damit wir in der Diözesanstelle wissen, wer aus eurem Vorstand zu diesem Thema AnsprechpartnerIn ist, erweitern wir die Verantwortlichenliste um die Funktion „Verantwortliche/r für das Bundeskinderschutzgesetz“.

Bei Wechsel der Verantwortlichkeit im Vorstand empfehlen wir euch ein „Übergabeprotokoll“ zu der Thematik zu verfassen, dieses bei euch vor Ort aufzubewahren und zur Entlastung des alten Vorstands auch ans Landratsamt zur Kenntnis zu schicken. Der neue Vorstand muss dann auch ein erweitertes Führungszeugnis abgeben.



Besonderheiten

In manchen Gemeinden besteht zusätzlich die Möglichkeit sich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausstellen zu lassen. Diese bestätigt, dass ihr in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sein dürft. Dazu müsst ihr euer Führungszeugnis bei eurer Meldebehörde einsehen lassen und anschließend diese Bescheinigung der für die Einsichtnahme verantwortlichen Person in eurem Ort vorlegen.

Selbstverpflichtungserklärung

Laut dem Bundeskinderschutzgesetz könnt ihr bei kurzfristigem einmaligem Engagement auch eine Selbstverpflichtungserklärung abgeben und versichert somit, dass ihr das Kindeswohl schützt. Weitere Infos zu diesem Thema, sowie eine Selbstverpflichtungserklärung zum Download findet ihr unter www.ju-bib.de.

Bischöfliches Gesetz zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen im Rahmen der Prävention von sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Analog zum Bundeskinderschutzgesetz hat unser Bischof Dr. Gebhard Fürst zusätzlich ein Bischöfliches Gesetz erlassen das vorschreibt, dass keine Personen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden dürfen, die rechtskräftig wegen der oben genannten Straftaten verurteilt worden sind. Dafür müsst ihr unabhängig von der Dauer eurer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis einsehen lassen sowie eine Ehren- und Selbstauskunftserklärung der Diözese Rottenburg-Stuttgart abgeben, die ebenfalls bei der für die Einsichtnahme verantwortlichen Person in eurem Ort aufbewahrt werden kann. Die Ehren- und Selbstauskunftserklärung könnt ihr ebenso unter www.bdkj.info/wir-ueber-uns/bdkj-bund-der-deutschen-katholischen-jugend/kinderschutz-im-bdkj downloaden oder über bdkj@bdkj.info bestellen.

Für weitere Fragen wendet euch gerne direkt an uns (info@rs.kljb.de) oder auch an das für euch zuständige Jugendreferat.



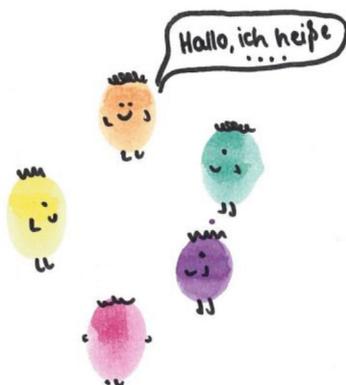
10. Gruppenstunden planen

10.1 Die erste Gruppenstunde

In der ersten Gruppenstunde ist es am wichtigsten, dass sich die Kinder untereinander ein bisschen kennenlernen, ihr selbst euch vorstellt und ihr jede Menge Spaß habt. Für die erste Gruppenstunde eignen sich besonders Kennenlernspiele, z.B. ein Spiel, bei dem sich die Kinder nach bestimmten „Vorgaben“ ordnen sollen, etwa nach dem Anfangsbuchstaben des Vornamens, nach der Schuhgröße oder der Zahl der Geschwister.

Dadurch lernen sich die Kinder auf ungezwungene Art und Weise kennen und wenn ihr selbst dabei mitspielt, werdet ihr leichter als Teil der Gruppe wahrgenommen, das verbessert die Atmosphäre. Anregungen dafür findet ihr auch im Spielebuch.

Es ist gut, die Wünsche und Ideen der Kinder und Jugendlichen mit in das Programm einzubeziehen. Damit keine Idee verloren geht, können die Ideen auf ein Plakat geschrieben und später durchgeführt werden, so erspart man sich viel Kopfzerbrechen und hat eine Art Agenda, auf die sich alle freuen können, und den erfolgreichen Gruppenstunden steht nichts mehr im Weg.



10.2 Der Aufbau einer Gruppenstunde

Was muss im Vorfeld und für die Planung der Gruppenstunde beachtet werden?

Um eine gute Gruppenstunde abzuhalten müsst ihr euch schon im Vorfeld ein paar Gedanken machen. Eure Gruppenstunden sollen abwechslungsreich, spannend und interessant gestaltet sein. Je besser ihr eure Gruppenstunden im Vorfeld plant und vorbereitet, desto weniger kann schief laufen. Eure Gruppenmitglieder merken schnell, wenn ihr unsicher oder schlecht vorbereitet seid.

- **Welcher Raum steht euch zur Verfügung?**
Habt ihr einen festen Gruppenraum? Welche Größe hat er? Könnt ihr Aktionen dort durchführen oder müsst ihr auf andere Räumlichkeiten ausweichen? Seid ihr im Freien?
- **Wie viel Zeit habt ihr für die Gruppenstunde?**
- **Wie lange dauert eure Gruppenstunde im gesamten? Wie teilt ihr euch eure Zeit auf? Benötigt ihr für bestimmte Aktionen mehr Zeit?**
- **Wie groß ist eure Gruppe?**
Um Aktionen richtig Planen zu können solltet ihr immer wissen wie groß eure Gruppe ist. Natürlich variiert eure Gruppengröße von Gruppenstunde zu Gruppenstunde durch Ausfälle, doch einen Überblick zu haben ist wichtig.
- **Wie ladet ihr ein?**
Damit eure Kinder auch informiert sind, müsst ihr euch Gedanken machen, wie ihr sie einladen wollt. Verschickt ihr Einladungen per Post, ladet ihr nur mündlich ein oder nutzt ihr örtliche Medien (Mitteilungsblatt/Ortsanzeiger)? Auch müsst ihr euch Gedanken machen, wie ihr potentielle neue Mitglieder einladen wollt. Wichtige Infos für Einladungen sind: Wann, Wo, Wie lange und ob etwas mitgebracht werden muss.
- **Welche Interessen haben eure Gruppenmitglieder zurzeit?**



- Um spannende und coole Gruppenstunden zu planen ist es sehr hilfreich zu wissen, was eure Gruppenmitglieder momentan interessiert. Wenn ihr auf die Interessen eurer Gruppenmitglieder eingeht, fühlen sie sich ernst genommen und ihr zeigt wirkliches Interesse an ihnen.
- Welche Schwerpunkte oder Themen möchtet ihr bearbeiten?
Ihr solltet für eure Gruppenstunde immer ein bestimmtes Thema oder einen Schwerpunkt setzen. Wird es eine besinnliche Stunde oder etwas mit viel Action? Wollt ihr Aktionen im Raum durchführen, seid ihr draußen oder macht ihr einen Ausflug?
- Welche Materialien benötigt ihr?
Habt ihr ein Thema oder einen Schwerpunkt gefunden müsst ihr euch Gedanken machen, welches Material ihr benötigt. Ihr könnt euch auch gerne an das zuständige Jugendreferat oder die KLJB Regionalstelle wenden und euch dort über geeignete Materialien informieren. Denkt daran rechtzeitig danach zu schauen!
- Welche Infos brauchen die Gruppenmitglieder und ihre Eltern?
- Ihr müsst euch jedes Mal auch Gedanken machen, welche Infos eure Gruppe benötigt. Brauchen sie bestimmte Kleidung, müssen sie Material mitbringen, benötigen sie Geld oder gibt es einen anderen Treffpunkt oder Zeitraum? Wenn ihr vorhabt weg zu fahren, müsst ihr das rechtzeitig mit den Eltern besprechen. Bedenkt, dass ihr Infos immer frühzeitig rausgebt!
- Wie ist die Stimmung in der Gruppe?
Wichtig für ein gutes Gelingen ist für euch immer vor Beginn der Gruppenstunde zu beurteilen wie die Stimmung in eurer Gruppe ist (angespannt, aufgewühlt, müde...). Ihr müsst einschätzen, ob es sinnvoll ist euer Programm so durchzuführen wie geplant oder vielleicht einen Plan B zu haben.

Es kann ganz hilfreich sein einen Gruppenstunden-Plan zu erstellen. Hier ein Beispiel:

<i>Uhrzeit</i> Wann beginnt was?	<i>Elemente</i> Was passiert?	<i>Leitung</i> Wer leitet an?	<i>Phase</i>	<i>Bemerkung</i>
18:00 Uhr	Begrüßen	Peter	Begrü- bung	
18:10 Uhr	Anschuggerle „Kuhstall“	Heidi	Beginn	Alternative ...
18:15 Uhr	Fußball	Alm Öhi	Them. Teil	Vorsicht beim Spie- len!

Durchführung einer Gruppenstunde:

Wenn eure Planungen und Vorbereitungen erledigt sind, könnt ihr starten und eure Gruppenstunde durchführen:

Eintreffen:

Ihr als GruppenleiterInnen solltet nicht erst mit Gruppenstundenbeginn in den Raum hereintrudeln. Eure Kinder kommen meistens 15-20 Minuten früher.

Auch solltet ihr noch genügend Zeit für Vorbereitungen einplanen! Es gilt: Ihr seid Vorbild. Wenn ihr pünktlich seid, werden auch die Kinder Pünktlichkeit als wichtige Voraussetzung akzeptieren! Die Kinder werden von euch GruppenleiterInnen begrüßt, dabei habt ihr ein bisschen Zeit für Small-Talk z. B. „Wie geht’s dir, wie läuft die Schule, Woher kommst du gerade...?“ Auch ist hier Zeit zum Austausch mit den Eltern, sofern die Kinder gebracht werden.

Gruppenstundenphasen:

Es ist sinnvoll, eure Gruppenstunden in bestimmte strukturierte Phasen zu unterteilen. Beim Beginn und der Verabschiedung ist es sinnvoll, immer wiederkehrende feste Rituale einzuführen. Dies gibt der gesamten Stunde Struktur und sorgt für einen klaren Rahmen.



- **Beginn:**

Nach der Begrüßung und Ankunft von allen Gruppenmitgliedern beginnt ihr mit einem Einstiegsritual. Dies könnt ihr ganz nach euren Ideen und Interessen gestalten. Vielleicht wird ein gemeinsames Lied gesungen (KLJB-Lied) ihr beginnt jedes Mal mit einem Anschuggerle oder vielleicht mit einer kurzen Erzählrunde. Nun wird zum eigentlichen Hauptthema der jeweiligen Gruppenstunde überleitet.

- **Thematischer Teil:**

Nun ist es an der Zeit eure geplanten Aktivitäten durchzuführen.

- **Ende:**

Am Ende bietet es sich an die vergangene Gruppenstunde kurz zu reflektieren. Ihr könnt Infos an eure Gruppenmitglieder weitergeben und einen Ausblick auf die nächste Gruppenstunde geben. Zum Abschluss könnt ihr entweder wie beim Einstieg ein Lied singen oder ein Abschuggerle spielen.

- **Abweichungen:**

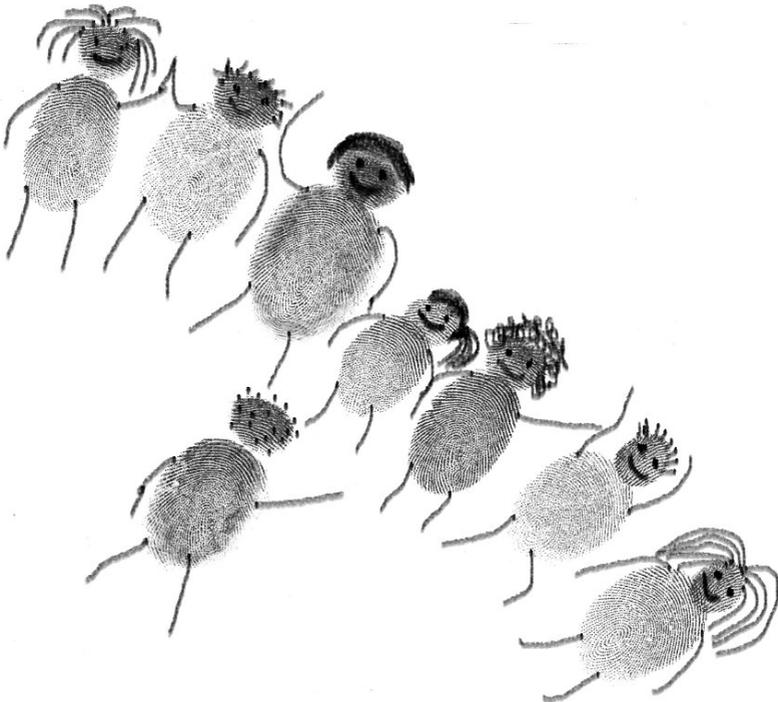
Trotz guter Vorbereitung kann es vorkommen, dass ihr euren Plan nicht umsetzen könnt. Die Gruppe will absolut nicht in die Richtung mitgehen, die ihr einschlagt, es gibt Störenfriede oder ihr könnt euren Plan aus irgendwelchen anderen Gründen nicht durchführen. In solchen Situationen ist es oftmals besser das Geplante abubrechen statt es mit Gewalt durchzuboxen. Dafür ist es wichtig einen Plan B in petto zu haben. Dieser kann aus verschiedenen, am besten erprobten Spielen bestehen, oder ihr wechselt die Örtlichkeit und geht vielleicht raus. Wichtig ist: Ruhe bewahren! Nehmt euch kurz Zeit zum Besprechen und erklärt der Gruppe, wie es weiter geht und warum ihr euren Plan ändert.

Nimm deine Gruppenmitglieder ernst:

Eine der wichtigsten Aufgaben für euch als GruppenleiterInnen ist es Fragen, Sorgen oder Probleme eurer Kinder ernst zu nehmen. Sie nehmen euch als Vorbilder und Vertrauenspersonen wahr. Nehmt sie also genau so ernst wie sie euch! Auch wenn euch ihre Anliegen vielleicht als nicht wichtige oder dumme Fragen vorkommen, gebt ihnen klare Antworten und versucht sie zu unterstützen. Auch Probleme oder Sorgen von Kindern können eventuell gemeinsam in einer Gruppenstunde behandelt werden.

Anwesenheit:

Führt eine Anwesenheitsliste. Mit deren Hilfe behaltet ihr einen guten Überblick über eure Gruppe. Welche Kinder kommen regelmäßig oder fehlen schon seit längerem? Somit habt ihr im Blick, welche Kinder ihr eventuell darauf ansprechen solltet, ob es Probleme gibt oder warum sie nicht mehr an den Gruppenstunden teilnehmen.



10.3 Ideen für Gruppenstunden

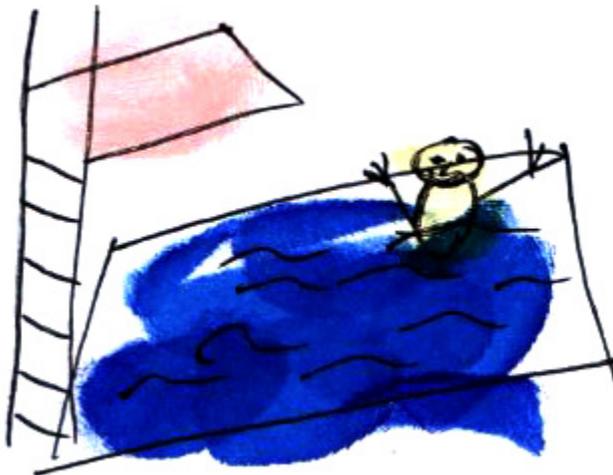
Hier findet ihr konkrete Ideen für eure Gruppenstunden und eine kleine Spielesammlung:

Basteln/Kreatives (passend zur Jahreszeit, Geschenke für Weihnachten/Ostern)

- Ostereier bemalen
- Vogelhäuschen bauen
- Batiken
- Gipsmasken
- Kerzen gießen
- Collage basteln
- T-Shirt bemalen

Ausflüge

- Kegeln
- M
- B



Gruppenstunde draußen

- Fahrrad-Rallye
- Grillen
- Wanderung
- Barfußpfad bauen
- Schnitzeljagd
- Schlittenfahren

Gruppenstunden drinnen

- Film drehen
- Fotoshooting
- Brettspiele
- Kochen
- Bredla backen in der Adventszeit
- Film anschauen (Altersfreigabe des Films beachten)
- Wellnessstag
- Mottoparty
- Gottesdienst gestalten (gerne dazu unseren Landjugendseelsorger anfragen)
- Karaoke
- Quiz
- Spielmittag
- Impro-Theater

11. Spiele- und Bastelideen

Die KLJB Rottenburg-Stuttgart hat ein eigenes KLJB-Spielebuch mit über 400 Spielideen entwickelt. Dieses wurde 2018 neu herausgegeben. Dieses Spielebuch bekommt jede Ortsgruppe und auch jede Kindergruppe für ihre Arbeit vor Ort geschenkt. In diesem Buch sind auch viele Spiele für Kindergruppen enthalten.

Darüber hinaus haben wir auch hier eine kleine Sammlung an Spielen für euch zusammengetragen.

11.1 Kennenlernspiele

Richtige Aufstellung

Die Gruppe muss sich auf Kommando schnellstmöglich in die richtige Reihenfolge aufstellen, z.B. alphabetisch sortiert nach den Vornamen, der Schuhgröße, dem Alter,...

Namensduell

Dauer: 10-20 min

Der/die SpielleiterIn sucht sich noch eine zweite Person, die ihm/ihr bei der Durchführung des Spiels hilft. Die Gruppe wird in zwei Hälften geteilt. Die Spielleiter halten ein großes Tuch hoch. Auf beiden Seiten des Tuchs nimmt jeweils eine Gruppe Platz. Die beiden Gruppen dürfen sich nicht sehen. Beide Gruppen suchen jetzt in Stille einen Spieler aus. Diese setzen sich mit dem Gesicht zum Tuch gewandt einander gegenüber. Auf ein vereinbartes Zeichen lassen die Spielleiter das Tuch fallen und die beiden Spieler müssen so schnell wie möglich den Namen ihres Gegenübers nennen. Wer schneller ist, darf den Mitspieler in seine eigene Mannschaft mitnehmen. Das Spiel kann so lange fortgesetzt werden, bis eine Mannschaft keine Spieler mehr hat oder eindeutig verloren hat.



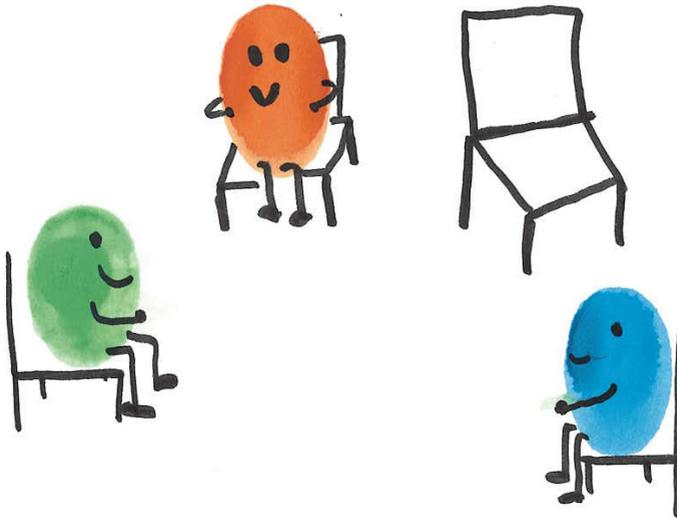
Rechter Platz

Die Kinder sitzen im Stuhlkreis und stellen sich mit ihrem Namen vor. Um sich alle Namen besser zu merken, kann die Vorstellungsrunde wiederholt werden.

Danach fängt das Spiel an: Es ist ein Stuhl mehr vorhanden, als Kinder da sind. Irgendjemand hat den leeren Stuhl rechts neben sich stehen. Derjenige fängt an. Er klopft mit der Hand auf den Stuhl und sagt dabei: „Mein rechter, rechter Platz ist leer – da wünsch ich mir den/die (Name des Kindes einsetzen) her.“ Das angesprochene Kind geht zum freien Stuhl und setzt sich. Nun wird geschaut, wer als nächstes dran ist.

Variation:

Das angesprochene Kind fragt: „Als was soll ich kommen?“ Und der Herbeiwünscher überlegt sich ein Tier. Auf dem Weg zum leeren Stuhl wird dieses Tier dann imitiert.



Kugellager

Es werden zwei Kreise gebildet, ein innerer und ein äußerer Kreis. Die Mitspieler stehen sich dabei gegenüber. Beide Kreise müssen exakt gleich viele Mitspieler haben. Auf ein Startzeichen beginnen sich beide Kreise in entgegengesetzte Richtungen zu drehen. Auf ein Stoppzeichen (z.B. pfeifen, klatschen, ...) müssen nun beide Kreise sofort stehenbleiben. Die beiden TeilnehmerInnen, die sich jetzt gegenüber stehen erzählen sich jetzt etwas von sich.

11.2 Anschuggerle

Schau mir in die Augen...

Alle stehen im Kreis und schließen die Augen. Jeder überlegt sich, wen er anschauen will. Auf das Kommando des Spielleiters öffnen alle die Augen und schauen auf die vorher ausgesuchte Person.

Wenn sich zwei Blicke treffen, sind die beiden Spielteilnehmer mit Blickkontakt ausgeschieden und es wird eine weitere Runde gespielt, bis nur noch ein oder zwei Personen übrig sind.

Zaubererspiel

Dauer: 10 min

Alle bewegen sich durcheinander. Der/die SpielleiterIn steht auf einem Stuhl oder abseits und ruft Zaubersprüche, z.B. Simsalabim, ich verwandle euch alle in

- Krokodile, die sich in die Füße beißen
- Elefanten, die sich gegenseitig berüsseln
- Hunde die sich gegenseitig beschnupfern
- Affen die sich um Bananen streiten
- ...

Man muss den Anweisungen des Spielleiters folgen.

Bienen und Blümchen

Alle TeilnehmerInnen verteilen sich bunt auf dem Spielfeld. Dann wird jede/r TeilnehmerIn in ein Bienenchen verwandelt. Da Bienenchen nicht alleine bleiben wollen und immer ein Blümchen suchen, sucht sich nun jede/r TeilnehmerIn eine/n anderen MitspielerIn heraus. Diesen denkt man sich aber nur und sagt es niemand. Nun hat jeder sein Blümchen gefunden und behält es fest im Auge. Auf Kommando müssen nun alle Bienenchen versuchen ihre Blümchen dreimal zu umfliegen.

Da jede/r TeilnehmerIn gleichzeitig Blümchen & Bienenchen ist, entsteht viel Bewegung!



Monsterfange

Jeder sucht sich zunächst einen Partner. Die Paare verteilen sich und stellen sich nebeneinander auf. Zwei Personen müssen übrig bleiben. Einer ist der Storch, der steife Beine hat, dementsprechend nur steif gehen kann und einen piepsenden Laut von sich gibt. Die andere Person ist das Monster, das nur große Schritte machen kann und einen monströsen Laut von sich gibt. Dieses Monster versucht nun den Storch zu fangen. Fängt es den Storch, tauschen sich die Rollen. Die Jagd geht weiter. Der Storch kann sich allerdings retten, indem er sich neben ein Pärchen stellt. Tut er das, wird die Person, also der Neben-Nebenmann außen, zum Monster. Das aktuelle Monster wird folglich zum Storch und wird vom neuen Monster gefangen! Die Jagd kann weitergehen!!



Markt in Marrakesch

Auf dem Markt in Marrakesch laufen alle Händler durcheinander und preisen lautstark ihre Ware an. Der Spielleiter bzw. die Spielleiterin bringt ein Plastik Ei (Schmuggelware) mit ins Spiel. Das Ei wird heimlich von Hand zu Hand weiter gereicht. Eine vorher bestimmte Person hat als Polizist die Aufgabe, die Schmuggelware zu finden. Der ertappte Händler wird zum Polizisten...

11.3 Vertrauens- und Kooperationsspiele

Deckenspiel

Die Gruppe nimmt auf einer Decke Platz. Die Decke kann ggf. soweit zusammengeschlagen werden, dass die Gruppe gerade noch so Platz hat (Schwierigkeitsgrad erhöht). Nun muss die Gruppe die Decke wenden, ohne die Decke zu verlassen.

Sinn: Gegenseitig helfen und halten, abstimmen und koordinieren

Die Welle

Dauer: 20-30 min

Die TeilnehmerInnen bilden eine Gasse, bei der eine Hälfte der Gruppe der anderen Hälfte im Abstand einer Armlänge gegenübersteht. Uhren und Ringe müssen abgelegt werden, dann wird die Gasse durch Ausstrecken der Arme geschlossen.

Der Reihe nach dürfen nun alle, die möchten, einmal durch diese Gasse laufen. Dazu begeben sie sich an einen Punkt ca. 10m Abstand und in Fluchrichtung der Gasse. Vor dem Loslaufen muss klar gefragt werden, ob die Gruppe bereit ist, dann kann der/die LäuferIn loslaufen.

Wird die Gasse erreicht, reißen die MitspielerInnen nacheinander ihre Arme kurzfristig in die Höhe und geben somit die Gasse frei, unmittelbar danach senken sie die Arme wieder, so das eine Art Wellenbewegung entsteht. Der/die LäuferIn kann die Laufgeschwindigkeit selbst bestimmen, sie sollte aber während des Laufs aus Sicherheitsgründen gleich bleiben.



Tragende Hände

Die Gruppe bildet ein Spalier und jeder hält sich jeweils mit den Händen am gegenüberstehenden Gruppenmitglied fest. Eine Freiwillige oder ein Freiwilliger legt sich nun auf diese haltenden Hände. Die Gruppe versucht nun die Freiwillige bzw. den Freiwilligen hochzuheben, abzusenken, zu schütteln, hin und her zu rollen, hin oder her zu schaukeln, oder ähnlich einem Förderband auch mal vorwärts, mal rückwärts wandern zu lassen.

Blinder Mathematiker

Dauer 20-30min

Eignung: ab 10 Jahren

Material: ein ca. 20m langes Seil, evtl. Augenbinden

Das Seil wird an den Enden zu einem großen Ring zusammengebunden. Die Spieler nehmen das Seil in die Hände und stellen sich im Kreis auf. Entweder schließen jetzt alle die Augen oder sie werden mit Augenbinden verbunden. Die Aufgabe der Gruppe ist es jetzt, sich als Viereck, Dreieck oder ähnliches aufzustellen. Die Spieler dürfen das Seil während des Spiels nicht loslassen. Sie bestimmen selbst, wann sie die Aufgabe für gelöst halten. Die Gruppe soll bei diesem Spiel so genau wie möglich mit den Seilabmessungen arbeiten.



11.4 Spiele für draußen

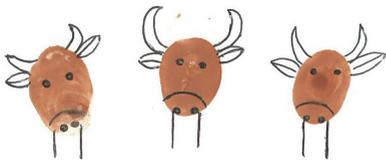
Kartoffelwettrennen einmal anders

Je zwei Mitspieler werden Rücken an Rücken zusammengebunden. Alternativ kann man ein Blatt Papier zwischen die Rücken klemmen, das nicht herunterfallen darf. Jeder Spieler erhält zwei Löffel auf die jeweils eine Kartoffel gelegt wird. Auf ein Startkommando hin müssen die Spieler versuchen, die Kartoffeln sicher über eine festgelegte Strecke zu transportieren, ohne das eine Kartoffel (oder das Blatt Papier) runterfällt. Passiert das doch, müssen die beiden Spieler wieder zurück zur Startlinie. Welches Team es schafft, alle 4 Kartoffeln als erstes ins Ziel zu bringen, hat gewonnen.

Kuhstall

Dauer: 10min

3er Gruppen (je zwei Spieler reichen einander die Hände und bilden so einen Kuhstall. Darin steht die Kuh) werden gebildet. Zusätzlich gibt es am Anfang einen „freien“ Spieler. Dieser ruft „Kuh“, „Stall“ oder „Kuhstall“ aus und spielt sogleich unter dieser Bezeichnung mit. Wird „Kuh“ aufgerufen, dann wechseln die Kühe den Stall. Wird „Stall“ aufgerufen, müssen die Ställe eine neue Kuh umfassen, wird „Kuhstall“ gerufen, dann wird gänzlich neu zusammengestellt. Der Spieler, der keinen Platz gefunden hat, ist jetzt an der Reihe zu rufen.



Riese, Zwerg, Zauberer

Die TeilnehmerInnen bilden zwei Gruppen. Vor jeder Runde spricht sich die Gruppe ab, was sie sein will: Zwerg, Riese oder Zauberer. Dann stellen sich die Gruppen in zwei Reihen gegenüber auf. Auf Kommando müssen sie schreien, wer sie sind. Dabei hat der Riese Macht über den Zwerg, der Zwerg über den Zauberer und der Zauberer über den Riesen. Hat nun eine Gruppe beispielsweise den Zwerg gewählt, müssen sie wegrennen, wenn die andere Gruppe den Riesen gewählt hat und müssen versuchen sich nicht fangen zu lassen. Haben beide dasselbe gewählt, passiert nichts. Die SpielerInnen, die abgeschlagen wurden, wechseln zur anderen Gruppe.

Fischer, Fischer, wie tief ist das Wasser?

Für „Fischer, Fischer, wie tief ist das Wasser?“ wird ein Spielfeld benötigt. Je nach Anzahl der Kinder reicht eine kleinere Fläche aus, deren Anfang und Ende mit einem Kreidestrich, kleinen Gegenständen oder Ähnlichem markiert wird. Ein Kind, der Fischer, steht am einen Ende des Spielfelds, während sich die anderen Kinder am anderen Ende aufstellen.

Sie rufen: „Fischer, Fischer, wie tief ist das Wasser?“, woraufhin der Fischer mit einer Tiefenangabe antwortet. Die Gruppe der Kinder fragt nun: „Und wie kommen wir darüber?“. Der Fischer überlegt sich eine Fortbewegungsart, wie Springen, Schleichen, Krabbeln etc., ruft es den anderen Kindern zu, woraufhin diese versuchen möglichst schnell auf die angegebene Art auf die andere Seite zu kommen.

Der Fischer läuft der Gruppe der Kinder auf dieselbe Art entgegen und versucht möglichst viele Kinder vor Erreichen der anderen Seite zu fangen. Die gefangenen Kinder gehören in der nächsten Runde zum Fischer und das Spiel wird so lange wiederholt, bis alle Kinder zu Fischern geworden sind.

11.5 Spiele für drinnen

Tiermemory

Bei einer ungeraden Kinderanzahl geht ein Kind vor die Tür, bei einer geraden Kinderanzahl gehen 2 Kinder vor die Tür oder in den Nebenraum (Aufsichtspflicht beachten).

Die übrigen Kinder schließen sich jeweils zu zweit zusammen und überlegen sich ein Tier. Der Spielleiter achtet darauf, dass sich die Tiere der Paare alle unterscheiden. Hat jedes Pärchen ein Tier, verteilen sich alle Kinder im Raum, sodass die Pärchen nicht mehr ersichtlich sind. Sie kauern sich auf dem Boden zusammen und sind jetzt die Spielkarten.

Jetzt kommt das Kind / die Kinder von draußen herein. Ihre Aufgabe ist es, die Pärchen zu finden. Das machen sie, indem sie nacheinander jeweils 2 Karten aufdecken.

Aufgedeckt werden die „Karten“ indem das Kind einmal angetippt wird. Das Kind kommt mit dem Oberkörper hoch und macht das Geräusch seines Tieres. Solange bis es durch Antippen wieder zugedeckt wird. Es dürfen immer nur 2 Pärchen aufgedeckt bleiben.

Sind zwei passende Pärchen gefunden, dürfen diese sich an den Rand setzen.

Klatschkreis

Zunächst setzen sich alle MitspielerInnen im Kreis um einen Tisch. Je nach Fußboden kann man sich auch mit dem Bauch auf den Fußboden legen.

Jetzt legen alle Kinder beide Hände mit der Handfläche nach unten vor sich auf den Tisch oder den Fußboden. Bei älteren Kindern kann man die Hände überkreuzen, sodass jeder die linke Hand seines rechten Nachbarn und die rechte Hand seines linken Nachbarn vor sich auf dem Tisch liegen hat.

Jetzt beginnt ein Kind mit einer seiner Händen flach auf den Tisch zu schlagen. Damit beginnt der Klatschimpuls. Als nächstes muss die Hand rechts daneben einmal auf den Tisch schlagen. So wird der Klatschimpuls rechts herum von einer Hand zur nächsten weitergegeben.

Um das Ganze noch etwas schwerer zu machen gibt es noch verschiedene „Sondergesten“:



- Richtungswechsel: Es wird zweimal schnell hintereinander auf den Tisch gehauen
- Aussetzen: mit der Faust auf den Tisch / Boden hauen
- Beliebiger Partner: Man schlägt mit dem Handrücken auf den Tisch. Jetzt geht es bei dem Mitspieler weiter, dem man in die Augen schaut

Hausspiel

Die Kinder müssen im Haus verschiedene Dinge finden, z.B. Zettel mit Nummern. Wenn sie die richtige Nummer gefunden haben, steht auf der Rückseite jeweils ein Wort. Mit diesem Wort, aber ohne den Zettel, müssen die Spieler zum Spielleiter bzw. Spielleiterin und dort Fragen beantworten oder Aufgaben erfüllen, etc... Anschließend dürfen die Spieler würfeln und rücken so auf einem Spielfeld nach vorne. Jetzt müssen sie die nächste Zahl suchen. Wer zuerst am Ziel ist hat gewonnen.

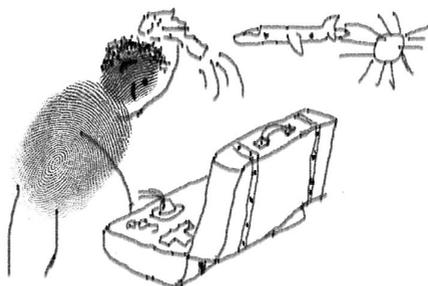
Ich packe meinen Koffer...

Bei diesem Gedächtnisspiel kommen nacheinander alle Kinder an die Reihe. Das erste Kind überlegt sich einen Gegenstand, den es mitnehmen möchte und sagt: „Ich packe meinen Koffer und nehme ... mit.“

Das nächste Kind wiederholt nun, welchen Gegenstand das erste Kind mitnimmt und fügt selbst noch einen Gegenstand hinzu.

So geht es immer weiter. Alle Kinder wiederholen, was die Kinder vor ihnen in den Koffer gepackt haben und fügen einen weiteren Gegenstand hinzu. Wer nicht mehr alle Gegenstände aufsagen kann scheidet aus.

Dieses Spiel kann auch etwas aktiver gestaltet werden, indem alternativ zu den Gegenständen, bestimmte Bewegungen „gepackt“ werden. So müssen die Kinder alle Bewegungen durchgehen, die die Kinder vor ihnen in den Koffer gepackt haben und sich selbst noch eine zusätzliche Bewegung ausdenken.



Paranoid

Dauer: 20-30 min

Bei diesem Spiel sind piffige Köpfe gefragt! Zu Beginn des Spiels, werden zwei ältere Kinder aus dem Stuhlkreis in einen separaten Raum geschickt, damit sie die Erklärungen des Spielleiters nicht hören können.

Die verbliebenen MitspielerInnen im Stuhlkreis sind Patienten, die alle die gleiche „Krankheit“ haben. Sie sind PARANOID, d.h. wenn sie etwas gefragt werden, antworten sie immer im Sinne ihres rechten Sitznachbarn! Da sich die Kinder im Ferienlager meist nicht so gut kennen, werden zwangsläufig Antworten kommen, die nicht auf den rechten Sitznachbarn zutreffen! In diesem Fall steht der Sitznachbar auf und daraufhin tauschen alle ihre Plätze! Hat jeder das Spielprinzip nach einer kurzen Probe verstanden, kommen die beiden „Doktoren“ aus ihrem Raum und müssen durch geschickte Fragen eine Diagnose stellen, welche Krankheit wohl im Stuhlkreis kursiert. Sie müssen erkennen, dass jeder im Sinne seines rechten Sitznachbarn antwortet und dass bei nicht zutreffender Antwort die Plätze getauscht werden!

11.6 Bastelideen

Kastanienmännchen

Material: Handbohrer (im Notfall reicht eine spitze Schere), Zahnstocher, Schere, buntes Papier, Klebstift, Wackelaugen

Herstellung: Die Kastanien sollten bestenfalls einige Zeit nach dem Aufsameln bearbeitet werden da die Kastanien immer mehr aushärten. Bevor ihr anfangt solltet ihr euch überlegen was aus der Kastanie werden soll z.B. ein Igel, ein Männchen oder ein anderes Tier eurer Wahl. Jetzt könnt ihr dementsprechend eure Bohrungen mit dem Handbohrer setzen. Zum Abschneiden der Zahnstocher kann man die Schere verwenden. Mit den zugeschnittenen Stäbchen verbindet ihr eure Kastanien indem ihr Stäbchen in die zuvor gemachten Bohrungen steckt. Wenn euer Kastanienmännchen zusammengebaut ist, kann man ihm nach Belieben mit Wackelaugen und kleinen Stückchen aus Papier dekorieren und verschönern.



Kerzen gravieren

Material: Eine Kerze jeglicher Art, spitzer Gegenstand z.B. eine Nadel, Papier, Bleistift, Gegenstand zum Ausschaben, Messer, Klebestreifen, Schere

Herstellung: Zuerst zeichnet ihr euer Muster auf ein Blatt Papier. Achtet dabei auf die Größe der Kerze. Man kann auch Muster im Internet finden und ausdrucken. Schneidet euer Papier auf die Größe der Kerze zu und befestigt dieses mit einem oder mehreren Klebestreifen. Mit dem spitzen Gegenstand stecht ihr jetzt die Linien eures Musters nach, dadurch übertragt ihr das Muster auf die Kerze. Nach dem Entfernen der Schablone könnt ihr wenn ihr wollt mit einem Messer oder Schaber die Zwischenräume ausschaben oder die Punkte zu einer Linien verbinden

Traumfänger

Material: Metall- oder Holzring in beliebiger Größe, breites Stoffband, Stick- oder

Wollfäden, Holzperlen, Glasperlen, Federn

Herstellung: Als aller erstes deckt ihr den Metallring mit dem Stoffband oder einem dicken Faden ab, indem ihr es in regelmäßigen Abständen um den Ring herum wickelt, sodass das Band oder die Fäden diesen komplett bedecken und keine Lücken entstehen. Um das Netz selber zu machen befestigt ihr den Faden für dieses Netz mit einem Knoten am Ring. Schneidet den Faden mit einer guten Überlänge ab, denn er muss für das ganze Netz reichen. Mit einem guten Abstand zum Knoten spannt ihr den Faden nun kreuz und quer durch den Ring, bis ein Spinnennetzmuster entsteht. Wenn ihr fertig seid, solltet ihr mit dem Faden ungefähr in der Mitte des Netzes ankommen und ihn dort gut verknoten. Mit Fäden kann man jetzt Perlenketten und Federn befestigen.

Während man das Spinnennetz auffädelt kann man schon Perlen oder ähnliches mit einarbeiten.

Kürbislaterne

Material: Kürbis, verschiedene Messer, großer Löffel, Edding, große Schüssel

Herstellung: Als erstes zeichnet man auf dem Kürbis ein, was man später ausschneiden möchte. Im zweiten Schritt schneidet man oben am Kürbis einen Deckel ab und legt diesen beiseite. Um die Öffnung von oben zu schneiden sollte man darauf achten, dass man das Messer leicht geneigt zur Mitte ansetzt um sicherzustellen dass der Deckel später nicht durchfliegen kann. Mit einem Löffel oder von Hand holt man die Kerne und das Kürbisfleisch heraus. Um Unordnung zu vermeiden kann man das übrige Kürbisfleisch in einer Schüssel sammeln. Nun kann man mit einem kleinen Messer anfangen seine aufgezeichneten Umrisse auszuschneiden.

Wenn man damit fertig ist, kann man eine Kerze in den Kürbis stellen und fertig ist die Laterne.



12. Literaturtipps

In diesem Kapitel findet ihr Tipps wo ihr Spiele für eure Gruppenstunde findet oder andere wichtige Themen rund um die Jugendarbeit:

12.1 Links

- www.gruppenstundenspiele.de
- www.praxis-jugendarbeit.de
- www.gruppenspiele-hits.de
- www.kikisweb.de
- www.spielboerse.ch
- www.spieledatenbank.de
- www.jugendleiter-blog.de
- www.labbe.de
- www.spielekartei.felsenkirche-oberstein.de
- www.fundus-jugendarbeit.de
- www.materialboerse.ejo.de
- www.cj-lernen.de
- www.anschuggerle.com
- www.ljrbw.de

12.2 Bücher und Broschüren

- Siehe auch 3.6. Wir bieten... Broschüren und Postversand
- Broschüre des BDKJ/BJA Rottenburg-Stuttgart: Was tun bei (Verdacht auf) Kindesmisshandlung, sexueller Gewalt oder Vernachlässigung? https://www.bdkj.info/fileadmin/BDKJ/bdkj-dioezesanstelle/Kinderschutz/2016_Handlungsempfehlung_3.Auflage_END.pdf
- Kooperative Abenteuerspiele. Erschienen im Klett Verlag. Hier gibt es inzwischen 3 Bände die alle sehr zu empfehlen sind, wenn man Spiele der Erlebnispädagogik mit seiner Gruppe durchführen möchte.
- Spielebuchklassiker: 666 Spiele für jede Gruppe, für alle Situationen. Von Ulrich Baer.

Gerne könnt ihr auch bei uns in der Diözesanstelle oder in eurem zuständigen Jugendreferat Bücher zu Themen der Jugendarbeit ausleihen.



Hier ist noch Platz für deine Ideen ...

